

Das Parteiensystem Hamburgs

Patrick Horst

1 Hamburgs Parteiensystem im Kaiserreich und in der Weimarer Republik

1.1 Ursprünge im Deutschen Kaiserreich (1871-1918)

Das Parteiensystem in Hamburg hat seinen Ursprung – analog zur nationalen Entwicklung (Ritter 1985) – im Jahrzehnt vor der Reichsgründung und hat sich schon um etwa 1875 in seinen für das Kaiserreich charakteristischen Grundzügen herausgebildet. Vier regionale Besonderheiten stechen hervor: Erstens fehlte in Hamburg – auch als Folge des Abgrenzungsbedürfnisses reichsfreier Städter gegenüber Preußen – eine konservative Partei. Hamburgs handeltreibendes Bürgertum wählte bei Reichstagswahlen ausschließlich liberal, wobei es sich in einen national- und einen linksliberalen Flügel aufspaltete. Zweitens gab es im streng protestantischen Hamburg, in dem Nichtlutheraner noch bis 1814 kein und bis 1859 nur ein eingeschränktes Bürgerrecht besaßen (Ahrens 1982: 435), keine Vertretung des politischen Katholizismus. Das Zentrum trat zunächst gar nicht in Erscheinung und nahm ab der Jahrhundertwende, als der Katholikenanteil an Hamburgs Bevölkerung auf etwa 5% gestiegen war (Ritter 1980: 95), den Status einer Splitterpartei ein. Drittens war Hamburg seit 1863 – mit der Gründung des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“ durch Lassalle – eine Hochburg der Arbeiterbewegung. Die Sozialdemokraten erzielten schon 1874 bei der Reichstagswahl in Hamburg einen Stimmenanteil von 41% und steigerten ihn bis 1898 auf über 60%. Bis zur Jahrhundertwende war Hamburg damit nach einem geflügelten Wort von August Bebel noch vor Berlin die „Hauptstadt des deutschen Sozialismus“ (Kutz-Bauer 1988: 245-261). 1880 eroberten die Sozialdemokraten in der Hansestadt den ersten Reichstagswahlkreis, 1883 durch Bebel den zweiten und seit 1890 waren alle drei Reichstagswahlkreise fest in ihrer Hand. Viertens schließlich fällt bei einer Milieu- oder Lagerbetrachtung (Rohe 2001: 49-52, Lepsius 1973) die hohe Konzentration in Hamburgs Parteiensystem auf: Auf Reichsebene versammelten die Liberalen und die SPD fast durchweg über 98% der Stimmen auf sich, wobei der liberale Wählerblock in Relation zum sozialdemokratischen Lager schrumpfte. Lediglich zwischen 1893 und 1903 gelang den antisemitischen Parteien ein kleiner Einbruch in das Stimmenreservoir dieser beiden Lager (Ritter 1980: 38-43, 95).

Wie in anderen Ländern auch wurden die Sozialdemokraten in Hamburg rigoros von der Macht ferngehalten als im Reich. Mit Hilfe einer restriktiven Bürgerrechts- und Wahlrechtsgesetzgebung, die in Kontrast zum allgemeinen Männerwahlrecht im Reich stand, sorgte Hamburgs Großbürgertum dafür, dass es bis zum Untergang des Kaiserreichs weitgehend unter sich bleiben konnte. Im Jahre 1877, als Hamburgs Sozialdemokraten 40% der Stimmen bei der Reichstagswahl erzielten, kamen sie bei der Bürgerschaftswahl nur auf 317 von 12.263 Stimmen (Eckardt 2002: 37). Ihr erstes Mandat in der Bürgerschaft eroberten

te sich die SPD infolge bescheidener Erleichterungen beim Erwerb des Bürgerrechts erst 1901. Drei Jahre später erkämpfte sie sich zwölf weitere Mandate, weshalb der Senat 1906 zum „Wahlrechtsraub“ schritt, um dem „übermäßigen Eindringen sozialdemokratischer Elemente in die Bürgerschaft“ vorzubeugen. Das seit 1907 angewandte verschärfte Klassenwahlrecht konnte sein Ziel, die Sozialdemokratie einzudämmen, weitgehend erreichen: Auch in der letzten Bürgerschaft des Kaiserreichs saßen nur 20 Sozialdemokraten (Eckardt 2002: 53). Allerdings führte der „Wahlrechtsraub“ zu einem Riss im bürgerlichen Lager: Von den drei „alten Fraktionen“ der „Rechten“, der „Linken“ und des „Linken Zentrums“, die bis dahin eine große „Hamburg-Partei“ gebildet hatten (Evans 1996: 73-80), spalteten sich die „Vereinigten Liberalen“ ab. Sie begriffen sich zwar auch als entschiedene Gegner der Sozialdemokratie, wurden jedoch, weil sie sich für eine politische Auseinandersetzung mit ihnen stark machten, von der herrschenden „Hamburg-Partei“ als „Zuhälter der Sozialdemokraten“ bekämpft (Bolland 1959: 75)

Die Jahre vor und nach dem „Wahlrechtsraub“ von 1906 (Evans 2000, Erdmann 2000) brachten einen starken Politisierungsschub mit sich; sie wurden nach dem Jahrzehnt der Reichsgründung zu einer zweiten „Inkubationszeit“ (Rohe 1992: 57-97) des Hamburger Parteiensystems. In dieser Zeit wurden Weichen gestellt, die auch noch für die Weimarer Republik von Bedeutung waren. Zwei Entwicklungen vor allem kündigten sich schon vor dem Ersten Weltkrieg an: Zum einen lösten sich die Vereinigten Liberalen behutsam vom Honoratiorenstil bürgerlicher Politik, vollzogen den Wandel zur Programmpartei und unternahmen erste Schritte zum Aufbau einer modernen Parteiorganisation, die dann der linksliberalen DDP in der Weimarer Republik einen Startvorteil gegenüber den anderen Parteien im bürgerlichen Lager verschaffen sollte. Zum anderen kamen sich die Vereinigten Liberalen und die Sozialdemokraten während der gemeinsamen Oppositionszeit näher, weil nun auch erstere die Erfahrung rigoroser Ausgrenzung machten. Erleichtert wurde den Fortschrittliberalen die politische Annäherung dadurch, dass Hamburgs Sozialdemokraten seit jeher auf dem reformistischen Flügel ihrer Partei anzusiedeln waren: Weder aus der Cholera-Epidemie von 1892 noch aus dem großen Hafenarbeiterstreik von 1896/97, den Protesten gegen den „Wahlrechtsraub“ oder dem Werftarbeiterstreik von 1913 schlugen Hamburgs führende Sozialdemokraten revolutionären Funken – im Gegenteil: Immer wirkten sie als Lokalpatrioten mäßigend auf die Arbeiter ein. Der von den Mehrheitssozialdemokraten durchgehaltene „Burgfrieden“ im Ersten Weltkrieg und ihre Rolle als Ordnungsmacht während der Revolution machten dann endgültig den Weg für ein politisches Bündnis von SPD und Linksliberalen frei (Evans 1996: 677-711).

1.2 Kontinuität und Wandel in der Weimarer Republik (1919-1933)

Was für das deutsche Parteiensystem im Übergang vom Kaiserreich zur Weimarer Republik festgestellt worden ist (Neumann 1973: 27, Rohe 1992: 121), gilt auch für das Parteiensystem in Hamburg: Sein äußeres Bild hatte sich durch den Krieg so gut wie nicht gewandelt. Die Parteien waren hinsichtlich ihrer Wähler- und Mitgliederstruktur, auch in Bezug auf ihre führenden Repräsentanten im Wesentlichen die alten geblieben (Büttner 1998: 134). Augenfällig ist vor allem die Fortdauer der aus dem Kaiserreich herrührenden Lager und deren – trotz beträchtlicher Ausweitung und Veränderung des Elektorats – nahezu unveränderte Stärkerelation. So spaltete sich zwar während des Ersten Weltkrieges die

Sozialdemokratie im Bezirk Wasserkante in SPD, USPD und Linksradikale (Ullrich 1976, 1999), das sozialistische Lager insgesamt war aber bei den Wahlen zur Nationalversammlung in Hamburg und bei der ersten Bürgerschaftswahl 1919 mit einem Stimmenanteil von 58% in etwa genauso stark wie noch bei der letzten Reichstagswahl im Kaiserreich (61%). Nicht anders im liberalen Wählerblock des nationalen Lagers: Die DDP erzielte bei der Wahl zur Nationalversammlung 1919 einen Prozentpunkt mehr als 1912 die Fortschrittliberalen; die DVP kam auf einen annähernd gleichen Stimmenanteil wie 1912 die Nationalliberalen. Die liberalen Parteien waren wie schon im Kaiserreich nur lose organisiert; vor allem die DVP, die in Hamburg die Nachfolge der drei „alten“ Fraktionen angetreten hatte, verstand sich als „unpolitische“, über den Parteizwistigkeiten stehende „Hamburg-Partei“. Sie vertrat in erster Linie die Interessen des Großbürgertums, konnte zusehends aber auch die mittelständischen Gewerbetreibenden und die Grundeigentümer zu sich herüberziehen, die zunächst noch auf unabhängigen Wirtschaftslisten (Hamburger Wirtschaftsbund, Grundeigentümer-Wahlbüro) für die Bürgerschaft kandidiert hatten. Das Zentrum schließlich blieb wie schon im Kaiserreich nur Splitterpartei (Büttner 1998, 1996, Schildt/Sywottek 1984).

Die auffälligste Veränderung im äußeren Erscheinungsbild des Hamburger Parteiensystems der Weimarer Republik bestand – neben der Spaltung des sozialistischen Lagers – in dem etwas verzögerten, 1920 einsetzenden Fußfassen einer (extrem) konservativen Partei: der DNVP. So neu war diese Entwicklung allerdings nicht, schlossen sich im Hamburger Landesverband doch vor allem völkische Antisemiten zusammen, die es um die Jahrhundertwende bereits zu einigen Erfolgen gebracht hatten. Die DNVP war in der Hansestadt nicht wie andernorts die Partei einer agrarisch oder großindustriell geprägten konservativen Oberschicht; sie vertrat vor allem die Interessen kleiner Gewerbetreibender („Detailisten“) und Handwerker, die sich in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sahen. Mit der Zeit fanden auch von Statusängsten geplagte Angestellte, Beamte und Akademiker (Ärzte, Rechtsanwälte, Apotheker, Gymnasiallehrer) sowie einige Industrielle zur Partei, die sich von Anfang an durch ihren aggressiven Antisemitismus und ihre prinzipielle Feindschaft zur Weimarer Demokratie auszeichnete (Büttner 1998: 34-35). Die beachtliche Stärke der DNVP von 1920 bis 1928 speiste sich in Hamburg also nicht aus einer konservativen Tradition, sondern war die urbane, sich schon früh ankündigende Erscheinungsform der deutschlandweiten „Entliberalisierung der bürgerlichen Mitte“ (Langewiesche 1988: 233-286), die dann am Ende der Weimarer Republik auch in Hamburg zu einem starken Anschwellen der NSDAP-Wählerschaft führte.

Kontinuität als Kennzeichen des nationalen wie des Hamburger Parteiensystems in der Weimarer Republik bezeichnet aber nur eine Teilwahrheit, gewissermaßen ein Oberflächenphänomen. Sigmund Neumann hat schon 1932 darauf hingewiesen, dass sich unterhalb dieser Oberfläche teilweise radikale Veränderungen in den inneren Parteistrukturen vollzogen. Das konnte auch gar nicht anders sein, hatte sich doch der „gemeinsame Wirkungsraum“ (Neumann 1973: 18) der Parteien mit der Revolution von 1918/19 grundlegend gewandelt, nicht zuletzt auch enorm vergrößert – vor allem als Folge des Übergangs zum parlamentarischen Regierungssystem und der Demokratisierung des Wahlrechts. Den Parteien stellten sich neue Aufgaben: Sie mussten ihre Programme aus- und umarbeiten, ihre Wahlkämpfe generalstabsmäßig und aufgrund des neuen Verhältniswahlrechts deutschlandweit planen, Beteiligungsangebote für neue Bevölkerungsgruppen und eine insgesamt stärker „durchpolitisierte“ Gesellschaft machen; und sie mussten – dies vor allem war neu

für sie – regieren und koalieren. Das fiel keiner der im konstitutionellen Regierungssystem sozialisierten Parteien leicht – weder den „liberalen Repräsentationsparteien“ noch den „demokratischen Integrationsparteien“ (Neumann 1973: 96-110), die wie Zentrum und Sozialdemokratie im Kaisereich als „innere Reichsfeinde“ verfolgt und aus dem Staatsapparat ferngehalten worden waren.

In Hamburg fiel der Regierungsauftrag bei der Bürgerschaftswahl 1919 der SPD zu, die davon verantwortungsvollen Gebrauch machte. Obwohl sie allein hätte regieren können, ging sie eine Koalition mit der DDP ein. Die Sozialdemokraten beanspruchten nur die Hälfte der 18 Senatorenposten, sieben Vorkriegs-Senatoren beließen sie im Amt. Um einen reibungslosen Systemwechsel zu garantieren, verzichtete die SPD auf das höchste Amt im Stadtstaate. Otto Stolten, bis 1925 Zweiter Bürgermeister, begründete dies damit, dass in das Bürgermeisteramt ein Mann gehöre, „der auch den alten hamburgischen Familien nahe stehe“ (Teetz 2000: 241). Bis 1930 blieb das so, erst dann übernahm für zwei Jahre ein Sozialdemokrat das Amt des Ersten Bürgermeisters. Dominierende Figur des Hamburger Senats war 14 Jahre lange der DDP-Politiker Carl Petersen (Lüth 1971a, Büttner 1996: 43-66). Er entstammte dem Hamburger Patriziat und hatte nach dem „Wahlrechtsraub“ 1906 die Vereinigten Liberalen in Hamburg gegründet. Die Hamburger DDP steuerte unter seiner Führung einen entschieden sozialliberalen Kurs und war der SPD ein verlässlicher Koalitionspartner. Als die SPD/DDP-Koalition 1924 die Mehrheit in der Bürgerschaft verlor und die DVP mit in die Koalition hereingenommen werden musste, wurde Petersen Erster Bürgermeister (bis 1929, wieder 1932/33) und sorgte für den Zusammenhalt der disparaten „Großen Koalition“. Bis zur Bürgerschaftswahl im September 1931 konnte sie sich auf eine sichere Mehrheit im Landesparlament stützen. Erst nach den herben Verlusten bei dieser Wahl setzte sich die Hamburger DVP, die seit jeher ihre „schwarz-weiß-rote“ Gesinnung hervorkehrte, von der Koalition ab und näherte sich dem äußersten rechten Rand des Parteienspektrums an. Ihre Senatoren aber blieben ebenso wie die der SPD und der DDP (bzw. DStP) bis zum 8. März 1933 geschäftsführend im Amt (Büttner 1996: 29-66, 1998: 141-202, Jochmann 1998).

Auch wenn das Hamburger Parteiensystem auf der gouvernementalen Ebene durch seine Regierungsstabilität beeindruckte, konnte es dem Untergang 1933 nicht entkommen. Das war schon aufgrund der zentralistischen Struktur des Weimarer Föderalismus unmöglich, wie im Juli 1932 der Preußenschlag gezeigt hatte. Außerdem teilte das Hamburger Parteiensystem mit Ausnahme der Regierungsstabilität und der vor 1931 im Vergleich zum Reich leichtfüßig geringeren Volatilität im Wählerverhalten alle bedenklichen Eigenschaften des nationalen Parteiensystems. Auf der elektoralen Ebene waren dies eine hohe Fragmentierung, eine extreme Asymmetrie, eine starke Polarisierung und eine geringe Legitimität; auf der gouvernementalen Ebene eine hohe Segmentierung des Parteiensystems. In der Hamburger Bürgerschaft waren zwischen 1919 und 1933 immer zwischen acht und zehn Parteien vertreten, von denen mindestens zwei oder drei als verfassungsfeindlich gelten mussten (KPD, DNVP, NSDAP). Aufgrund der hohen Polarisierung im Parteiensystem waren die Auseinandersetzungen zwischen den Parteien zwar scharf, der Wettbewerb aber begrenzt. Die Stärke der KPD, die in Hamburg besonders radikal war (Voss 2000, Büttner 1996: 103-176), ließ eine Linkskoalition aus politischen Gründen nicht zu. Ein „Bürgerblock“ aus DDP, DVP und DNVP war in Hamburg gegen das starke „sozialistische Lager“ nie mehrheitsfähig; auch der NSDAP gelang es bei freien Wahlen in Hamburg nicht, eine Mehrheit jenseits der Linksparteien zu erringen. In Hamburg konnte folglich bis 1933 keine

Koalition ohne die SPD gebildet werden; es herrschte eine strukturelle Asymmetrie des Parteiensystems zu ihren Gunsten.

2 Hamburgs Parteiensystem in der Bundesrepublik Deutschland

Zur Beschreibung von Genese und Entwicklung des Parteiensystems in Westdeutschland nach 1945 liegen eine Reihe von Periodisierungsvorschlägen vor. Die Einteilung nach der Kanzlerfolge oder auch der im Bund regierenden Koalition hat sich aus guten Gründen nicht durchgesetzt (Jesse 2001: 70-75). Wo zusätzlich zum Regierungssystem auch das „soziale“ und „intermediäre System“ als Einteilungskriterien herangezogen wurden (Niedermayer 1997: 108-109), hat eine etwas komplexere Periodisierung in der Parteienforschung weitgehenden Konsens gefunden: Formierung des Parteiensystems bis 1953, Konsolidierung in den fünfziger Jahren, Einmündung in das stabile Zweieinhalbparteiensystem der sechziger und siebziger Jahre, Pluralisierung mit dem Auftreten der Grünen Ende der siebziger Jahre und der Ausfransung am rechten Rand des Parteienspektrums in den achtziger Jahren, schließlich eine noch nicht abschließend auf den Begriff gebrachte Phase des gesamtdeutschen Parteiensystems nach der Vereinigung 1990 (Niedermayer 2000, Alemann 2000: 41-77). Aus der gesamtdeutschen Vogelperspektive gesehen, ist die Entwicklung des regionalen Parteiensystems in Hamburg der nationalen Entwicklung gefolgt. Dennoch gab es auch autochthone Entwicklungen, die der jeweiligen Phase die regionale Färbung gegeben haben.

2.1 *Formierungs- und Konsolidierungsphase 1945-57: Kampf um die Vorherrschaft zwischen „Bürgerblock“ und SPD*

Die erste Regierung in Hamburg bildete der aus dem amerikanischen Exil zurückkehrende, frühere Altonaer Oberbürgermeister Max Brauer (Sywottek 2000). Obwohl die SPD aufgrund des Mehrheitswahlrechts eine überwältigende absolute Mehrheit der Mandate in der Bürgerschaft erzielt hatte, ging Brauer (SPD) eine Koalition mit der FDP (und bis 1948 der KPD) ein (Tabellen 1 und 2). Auch in dieser gleichsam „natürlichen“ Koalitionswahl zeigte sich, dass es keine „Stunde Null“ gegeben hat, knüpfte Brauer doch hiermit an Weimarer Traditionen an. Das betraf zum einen die Wahl des liberalen Koalitionspartners, womit das „Bündnis zwischen (fortschrittlichem) Bürgertum und Arbeiterschaft“, wie es in Hamburg immer etwas überschwenglich hieß, wiederbegründet wurde; das meint zum anderen die Zurückhaltung der Sozialdemokraten in der Machtausübung. Bis Mitte der siebziger Jahre sollte es Usus in Hamburg bleiben, dass die Freidemokraten an der Regierung beteiligt wurden, obwohl sie dazu meist nicht benötigt wurden – „oversize“ anstatt „minimum winning coalitions“ also. „Übergroß“ waren diese Koalitionen aber eigentlich nicht, bedenkt man, dass in anderen Ländern zur Bewältigung des Wiederaufbaus oftmals Große Koalitionen gebildet wurden. In diese Versuchung kam Hamburg nicht, was auf die traditionell starke Abneigung des nationalliberalen Bürgertums gegen die Sozialdemokratie verweist. Es war kein Zufall, dass mit Paul de Chapeaurouge ein Politiker zum geistigen Vater der bürgerlichen Blockpolitik wurde, der schon im Kaiserreich der „alten“ Fraktion der Rechten und in Weimar der DVP angehört hatte (Stubbe-da-Luz 2000).

Tabelle 1: Bürgerschaftswahlergebnisse in Hamburg 1946 bis 2004

Wahl	SPD		CDU		FDP		Grüne/GAL		Sonstige über 1%	
	%	Sitze	%	Sitze	%	Sitze	%	Sitze	%	Sitze
13.10.1946	43,1	83	26,7	16	18,2	7	-	-	KPD: 10,4	4
16.10.1949	42,8	65	34,5 ¹	40 ¹	- ¹	- ¹	-	-	DP: 13,3 KPD: 7,4 RSF: 2,0	9 5 1
01.11.1953	45,2	58	50,0 ²	62 ²	- ²	- ²	-	-	KPD: 3,2	-
10.11.1957	53,9	69	32,2	41	8,6	10	-	-	DP: 4,1	-
12.11.1961	57,4	72	29,1	36	9,6	12	-	-	DFU: 2,9	-
27.03.1966	59,0	74	30,0	38	6,8	8	-	-	NPD: 3,9	-
22.03.1970	55,3	70	32,8	41	7,1	9	-	-	NPD: 2,7	-
03.03.1974	44,9	56	40,6	51	10,9	13	-	-	DKP: 2,2	-
04.06.1978	51,5	69	37,6	51	4,8	-	-	-	Bunte: 3,5 GLU: 1,0 DKP: 1,0	- - -
06.06.1982	42,7	55	43,2	56	4,9	-	7,7	9	-	-
19.12.1982	51,3	64	38,6	48	2,6	-	6,8	8	-	-
09.11.1986	41,7	53	41,9	54	4,8	-	10,4	13	-	-
17.05.1987	45,0	55	40,5	49	6,6	8	7,0	8	-	-
02.06.1991	48,0	61	35,1	44	5,4	7	7,2	9	REP: 1,2	-
19.09.1993	40,4	58	25,1	36	4,2	-	13,5	19	Statt: 5,6 REP: 4,8 DVU: 2,8 Graue: 1,6	8 - - -
21.09.1997	36,2	54	30,7	46	3,5	-	13,9	21	DVU: 5,0 Statt: 3,8 REP: 1,8 BFB: 1,3	- - - -
23.09.2001	36,5	46	26,2	33	5,1	6	8,6	11	Schill: 19,4 Regenb.: 1,7	25 -
29.02.2004	30,5	41	47,2	63	2,8	-	12,3	17	Pro DM: 3,1 Regenb.: 1,1 Graue: 1,1	- - -

¹ CDU, FDP, Deutsche Konservative Partei zusammen als „Vaterstädtischer Bund Hamburg“ (VBH).

² CDU, FDP, DP und BHE zusammen als „Hamburg-Block“.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2005a: 81-83).

Von sich formierenden Parteiensystemen erwartet man eine stärkere Fragmentierung und eine höhere Volatilität im Wahlverhalten. Dies war in Hamburg 1946 und 1949 auch der Fall, aber doch in vergleichsweise geringem Maße (Tabelle 3). Besonders viele Parteien kandidierten nicht, die Konzentration des Parteiensystems auf die drei „Hauptparteien“ SPD, CDU und FDP setzte sehr schnell ein. In Hamburg hat dazu auch das von den Briten eingeführte Mehrheitswahlrecht seinen Teil beigetragen, stellte es doch einen starken Anreiz zu Wahlbündnissen dar und führte vorübergehend (1953-57) gar zur Konzentration auf zwei Fraktionen in der Bürgerschaft. Der Parteienwettbewerb in Hamburg war durch die

Bürgerblockpolitik in den ersten Jahren nach dem Krieg schärfer als anderswo. Nachdem die Freien Demokraten im Doppelwahljahr 1949 zunächst bei der Bundestagswahl ein Wahlbündnis mit der CDU eingegangen waren und dann auch zusammen mit der CDU und der Deutschen Konservativen Partei im Vaterstädtischen Bund Hamburg zur Bürgerschaft kandidiert hatten, war die SPD nach der gewonnenen Bürgerschaftswahl 1949 nicht mehr bereit, die FDP in die Koalition aufzunehmen. Bis 1953 regierte die SPD alleine, ehe sie vom Bürgerblock-Senat unter Bürgermeister Kurt Sieveking (CDU) abgelöst wurde (1953-57). Bis 1957 gelang es somit der CDU als der führenden „Blockpartei“, eine – allerdings auf sehr unsicheren Fundamenten ruhende – Symmetrie im Wettbewerb mit der SPD herzustellen. Der Hamburg-Block scheiterte jedoch an internen Differenzen, an der mangelnden Kompetenz manch eines CDU-Senators und an der politischen Geschicklichkeit des SPD-Oppositionsführers Paul Nevermann, der mit der Zustimmung der SPD zur Einführung des Verhältniswahlrechts und einem Koalitionsangebot an die FDP den „Bürgerblock“ sprengte (Bahnsen 2001: 125-126).

Tabelle 2: Hamburgs Senate und Regierungskoalitionen von 1946 bis 2008

Senatsbildung	Erster Bürgermeister	Senatsparteien (Anzahl der Senatoren ¹)
15.11.1946	Max Brauer (SPD)	SPD (8), FDP (3), KPD (1)
28.02.1950	Max Brauer (SPD)	SPD (10)
02.12.1953	Kurt Sieveking (CDU)	CDU (6), FDP (4), DP (2)
21.12.1957	Max Brauer (SPD)	SPD (9), FDP (3)
01.01.1961	Paul Nevermann (SPD)	
13.12.1961	Paul Nevermann (SPD)	SPD (9), FDP (3)
09.06.1965	Herbert Weichmann (SPD)	
27.04.1966	Herbert Weichmann (SPD)	SPD (13)
22.04.1970	Herbert Weichmann (SPD)	SPD (11), FDP (2)
09.06.1971	Peter Schulz (SPD)	
30.04.1974	Peter Schulz (SPD)	SPD (9), FDP (3)
12.11.1974	Hans-Ulrich Klose (SPD)	
28.06.1978	Hans-Ulrich Klose (SPD)	SPD (13)
24.06.1981	Klaus von Dohnanyi (SPD)	
02.02.1983	Klaus von Dohnanyi (SPD)	SPD (13)
02.09.1987	Klaus von Dohnanyi (SPD)	SPD (10), FDP (2)
08.06.1988	Henning Voscherau (SPD)	
26.06.1991	Henning Voscherau (SPD)	SPD (14)
15.12.1993	Henning Voscherau (SPD)	SPD (10), Statt (2)
12.11.1997	Ortwin Runde (SPD)	SPD (9), GAL (3)
31.10.2001	Ole von Beust (CDU)	CDU (6), Schill (3), FDP (2)
17.03.2004	Ole von Beust (CDU)	CDU (10)

¹ zum Zeitpunkt der erfolgreichen Senatsbildung nach einer Bürgerschaftswahl.

Quellen: Freie und Hansestadt Hamburg (2006), Peter Gabrielsson (1995), passim.

Tabelle 3: Kennzahlen zur Entwicklung des Hamburger Parteiensystems 1946 bis 2004

Wahl	FOR	EP	WB	KON	MOB	ASY	FRA	VOL	KW	MW
1946	8	4	79,0	69,8	- ¹	-16,4	3,3	-	-	-
1949 ²	7	5	70,5	77,3	53,0	-8,3	3,1	14,7	X	-
1953 ²	7	2	80,9	95,2	76,1	4,8	2,2	6,2	X	X
1957	8	3	77,3	86,1	65,6	-21,7	2,5	9,5	X	X
1961	6	3	72,3	86,5	61,8	-28,3	2,4	7,9	-	-
1966	5	3	69,8	89,0	61,3	-29,0	2,3	5,5	X	-
1970	7	3	73,4	88,1	63,9	-22,5	2,4	5,1	X	-
1974	10	3	80,4	85,6	68,0	-4,4	2,6	12,6	-	-
1978	12	2	76,6	89,1	67,5	-13,9	2,4	11,2	X	-
1982 I	10	3	77,8	85,9	66,2	0,5	2,7	14,3	-	-
1982 II	8	3	84,0	89,9	74,9	-12,7	2,4	8,6	-	-
1986	12	3	77,8	83,6	64,3	0,2	2,8	9,8	-	-
1987	10	4	79,5	85,5	67,4	-4,5	2,7	5,5	X	-
1991	17	4	66,1	83,1	54,2	-12,9	2,8	7,3	X	-
1993	19	4	69,9	65,5	44,7	-15,3	4,0	21,2	X	-
1997	24	3	68,7	66,9	45,5	-5,5	4,0	11,2	X	-
2001	17	5	71,0	62,7	44,2	-10,3	4,0	23,5	X	X
2004	15	3	68,7	77,7	52,7	16,7	3,0	30,0	X	-

FOR = Format: Anzahl der an der Wahl teilnehmenden Parteien und Einzelbewerber. EP = Erfolgreiche (d.h. in die Bürgerschaft gewählte) Parteien. WB = Wahlbeteiligung. KON = Konzentration: summierter Stimmenanteil der beiden Großparteien SPD und CDU. MOB = Mobilisierungsfähigkeit: Anteil der SPD- und CDU-Wähler an den Wahlberechtigten. ASY = Asymmetrie: Differenz der Stimmenanteile von SPD und CDU. FRA = Fragmentierung: Effektive Parteienanzahl, d.h. Kehrwert der Summe der quadrierten Stimmenanteile aller Parteien. VOL = Volatilität: kumulierter Stimmengewinn aller erfolgreichen Parteien bei zwei aufeinanderfolgenden Wahlen. KW = Koalitionswechsel. MW = Machtwechsel.

¹ Da nach dem damaligen Wahlrecht jeder Wähler bis zu vier Stimmen abgeben konnte, lässt sich der Wert nicht ermitteln.

² Die Werte für 1949 und 1953 sind kritisch zu lesen: VBH und „Hamburg Block“ sind hier (außer bei der Volatilität) statistisch als eine Partei behandelt.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2005a: 81-83).

2.2 Stabilitätsphase 1957-78: Hegemonie der SPD im Zweieinhalbparteiensystem

Die Bürgerschaftswahl am 10. November 1957 war die erste in Hamburg, die unter dem neuen Verhältniswahlrecht stattfand. Sie läutete eine zwei Jahrzehnte währende Stabilitätsperiode ein. Die Wahl brachte einen triumphalen Erfolg der SPD, die erstmals nach 1945 die absolute Mehrheit der Stimmen erzielte. Neben der schwachen Bilanz des Bürgerblock-Senats trug zu diesem Ergebnis der Wahlsieg Konrad Adenauers bei der kurz zuvor stattgefundenen Bundestagswahl bei; die Hamburger wollten seiner absoluten Mehrheit im Bund etwas entgegensetzen (Bahnsen 2001: 128). Mit der Bürgerschaftswahl 1957 brach die Zeit der absoluten SPD-Mehrheiten in Hamburg an; sie verbindet sich mit drei überaus populären Bürgermeistern: Max Brauer (1946-53, 1957-60), Paul Nevermann (1961-65) und Her-

bert Weichmann (1965-71). Nevermann hatte als Bausenator bis 1953 und erneut ab 1957 große Popularität gewonnen – während der Wiederaufbaujahre war das noch ein Amt, das politische Rendite abwarf –, Weichmann hatte sich als Präsident des Landesrechnungshofes und ab 1957 als Finanzsenator seine Meriten erworben. Als jüdischer Intellektueller, der Max Brauer im amerikanischen Exil kennengelernt hatte und von ihm 1948 nach Hamburg geholt worden war, war Weichmann genau der richtige Mann für das Bürgermeisteramt in den bewegten sechziger Jahren (Sywottek 1986: 447-452). Von Weichmanns Niveau – 1966 erreichte er 59% der Wählerstimmen – konnte es jedoch nur noch abwärts gehen. Die „fetten Jahre“ gingen zu Ende, es begannen die Zeiten der Stagnation und der Schrumpfung. Hans-Ulrich Klose gelang es 1978 noch ein letztes Mal unter regulären Bedingungen, eine absolute Mehrheit der Stimmen für die SPD zu erzielen. Dohnanyis absolute Stimmenmehrheit in der Neuwahl 1982 kam dagegen nur noch unter dem Eindruck der Bonner „Wende“ und des Sturzes des populären Hamburger Bundeskanzlers Helmut Schmidt zustande (Müller-Rommel 1983, Tabellen 1 und 2).

Die Bürgerschaftswahl von 1978 war auch deshalb ein Einschnitt für das Hamburger Parteiensystem, weil die FDP erstmals an der Fünfprozenthürde scheiterte und folglich nicht mehr in der Regierung vertreten sein konnte. Damit ging auch die Zeit der sozialliberalen Koalitionen in Hamburg zu Ende, die schon fast zur Gewohnheit geworden waren (nur 1987-91 kam es noch einmal zur Wiederauflage dieses Bündnisses). Mit einer „Bunten Liste“ und einer „Grünen Liste Umweltschutz“ (GLU) traten 1978 erstmals Wählerverbindungen aus den damals „Neuen Sozialen Bewegungen“ an und erzielten auf Anhieb zusammen 4,5% der Stimmen. Von den unter 25jährigen Männern wählte jeder Fünfte die Bunte Liste (Lange 1979: 17). Damit kündigte sich das Ende des Dreiparteiensystems an; schon bei der nächsten Bürgerschaftswahl 1982 sollte die GAL die FDP als dritte Kraft in Hamburg ablösen.

Zusammenfassend lässt sich über diese bemerkenswert stabilen zwei Jahrzehnte sagen: Die beiden großen Parteien konzentrierten immer knapp 90% der abgegebenen Wählerstimmen auf sich, was bei Wahlbeteiligungen von durchschnittlich 75% einer Mobilisierung von fast zwei Dritteln der Wahlberechtigten in Hamburg gleichkam. Die Fragmentierung des Parteiensystems war gering, die „effektive Parteienzahl“ lief in der Tat fast exakt auf ein „Zweieinhalbparteiensystem“ hinaus. Ebenfalls äußerst gering war die Volatilität im Wahlverhalten: der kumulierte Stimmengewinn aller erfolgreichen Parteien bewegte sich bis 1970 immer im einstelligen Prozentpunktbereich, erst in den siebziger Jahren erreichte er auch zweistellige Zuwachsraten. Ferner herrschte eine extreme Asymmetrie im Parteienwettbewerb, die der SPD von 1957 bis 1970 einen Vorsprung im Stimmenanteil von deutlich mehr als 20 Prozentpunkten vor der CDU bescherte. Machtwechsel konnten so nicht stattfinden; entweder regierte die SPD alleine oder mit der FDP zusammen (Tabelle 3).

2.3 Erste Transformationsphase 1978-93: Verlust der sozialdemokratischen Hegemonie („Hamburger Verhältnisse“)

So stabil das Hamburger (und das westdeutsche) Parteiensystem bis Ende der siebziger Jahre auf der elektoralen und gouvernementalen Ebene war – in der Gesellschaft und in den Parteien vollzogen sich in den sechziger und siebziger Jahren Wandlungsprozesse, die auf Dauer nicht vom bestehenden Parteiensystem absorbiert werden konnten. In beiden großen

„Volksparteien“ kam es nach „68“ zu einem Generationenumbruch und kleineren „partizipatorischen Revolten“ ihrer Jugend- und Studentenorganisationen. Der von Helmut Kohl vorangetriebene Umbau der CDU vom Kanzlerwahlverein zur modernen Mitgliederpartei (Bösch 2001, 2002) ist ebenso zum Echo von „68“ in den Parteien zu zählen wie die „Modernisierung“ des Honoratiorenclubs an der Elbchaussee durch Jürgen Echternach. Sowohl Kohl als auch Echternach starteten in jungen Jahren als Parteireformer, gewannen dann aber im Amt des Parteivorsitzenden (Kohl 1973-98, Echternach 1974-91) schnell eine andere Perspektive auf die innerparteiliche Demokratie (Reichart-Dreyer 2000, Preuße 1981, Müller/Börsting 1992). Die Hamburger CDU vergrößerte sich unter Echternach und seinem Vorgänger Dietrich Rollmann immerhin von etwa 3000 Mitgliedern 1968 auf 12.500 Mitglieder im Jahre 1976 (Decker 1997: 257). Ähnliche Prozesse stärkerer Mitgliederbeteiligung machte die SPD Anfang der siebziger Jahre durch, die jedoch im Unterschied zur CDU schon lange Mitgliederpartei war. Die Hamburger SPD zählte bereits 1950 53.156 Mitglieder in ihren Reihen, bis 1968 war die Zahl auf 33.287 gesunken. In der ersten Hälfte der siebziger Jahre gelang der Partei eine Konsolidierung, am 1. Januar 1974 zählte die SPD 36.229 Mitglieder (Pumm 1977: 86).

„Partizipatorische Revolution“ (Kaase 1982), „Wertewandel“ (Inglehart 1989) und „neue Politik“ (Hildebrandt/Dalton 1977) fanden in den „alten Parteien“ jedoch nur ein unzureichendes Ausdrucks- und Betätigungsfeld. Die von der Sozialwissenschaft in den siebziger Jahren entdeckten Postmaterialisten drängte es – sofern sie sich überhaupt dauerhaft politisch betätigten – zunächst in K-Gruppen, in Bürgerinitiativen und in neue soziale Bewegungen, in denen sie unkonventionelle Formen politischen Engagements erprobten. Erst allmählich und unter erheblichen Geburtswehen lenkten sie ihr Engagement in konventionelle Bahnen, formierten sich zu bunten, grünen, alternativen Wahlbündnissen und gründeten schließlich die „neue“ Partei der Grünen (Müller-Rommel/Poguntke 1990: 276-286). Hamburg war schon früh eine links-alternative Hochburg, bereits bei der Bürgerschaftswahl 1978 erzielten alle linken Splittergruppen (Bunte Liste: 3,5, Grüne Liste Umweltschutz: 1,0, DKP: 1,0, KBW: 0,1, KPD/ML: 0,1%) zusammen 5,7% der Stimmen. Vier Jahre später gelang dann einer Sammlungspartei unter der Bezeichnung Grün-Alternative Liste (GAL) der Einzug in die Bürgerschaft mit 7,7% der Stimmen. Spitzenkandidatin 1982 war die pragmatische Thea Bock, die sich in der Auseinandersetzung um den Giftskandal der Chemiefabrik Boehringer profiliert hatte und 1990 bis 1994 für die SPD in den Bundestag einzog. Bis Anfang der neunziger Jahre dominierten in Hamburg aber die links-fundamentalistischen Kräfte um Thomas Ebermann, Rainer Trampert und Jürgen Reents, die früher alle Funktionäre des Kommunistischen Bundes gewesen waren (Ditfurth 2000, Raschke 2001: 367-399).

Die Grünen waren seit 1978 die treibende Kraft in der Transformation des Hamburger Parteiensystems. Die GAL brach mit ihren Stimmengewinnen in das sozialliberale Wählerreservoir ein und drängte die Hamburger FDP an den Rand der Bedeutungslosigkeit. Wahlergebnisse jenseits der 50% – die Bürgerschaftswahl vom Dezember 1982 stellte aufgrund ihres „Schmittleideffekts“ eine Ausnahme dar – waren für die SPD in den achtziger Jahren unerreichbar geworden. Da die Grünen, die 1986 mit einer reinen Frauenliste zur Bürgerschaftswahl antraten, zu dieser Zeit noch nicht koalitionsbereit waren und der SPD der angestammte Koalitionspartner abhanden gekommen war, geriet die Stadt an den Rand der „Unregierbarkeit“ – eine Entwicklung, die schon Bürgermeister Hans-Ulrich Klose (seit 1974) heraufziehen sah und der er 1981 mit seinem Rücktritt zugekommen war (Bilstein

1997: 100). Sein Nachfolger, Klaus von Dohnanyi (1981-88), musste sich mit den „Hamburger Verhältnissen“ arrangieren. Zweimal, 1982 und 1986, wurde die CDU stärkste Fraktion, konnte aber den sozialdemokratischen Senat nicht ablösen. Der SPD gelang es jeweils erst nach Neuwahlen, handlungsfähige Regierungen zu bilden – 1983 allein, 1987 noch ein letztes Mal zusammen mit der FDP. Bürgermeister von Dohnanyi scheiterte 1988 mit seiner versöhnlichen Politik gegenüber den Hausbesetzern in der Hamburger Hafensstraße; sein Nachfolger wurde Henning Voscherau (Walter 1982, Müller-Rommel 1983, Saretzki 1987, 1988, Bürklin 1991).

Kennzeichnend für das Hamburger Parteiensystem in dieser ersten Transformationsphase war vor allem der Verlust der sozialdemokratischen Hegemonie. Die Christdemokraten hatten mit der SPD im Prinzip gleichgezogen; nur die Stärke der Grünen und die Schwäche der FDP verhinderten in den achtziger Jahren den Machtwechsel. Ansonsten hatte sich gegenüber der vorherigen Stabilitätsperiode nicht viel verändert: Die Konzentration der Wählerstimmen auf die beiden großen Parteien hatte sich geringfügig reduziert, die Fragmentierung im Parteiensystem war ein wenig gestiegen. Sie war aber immer noch gering, weil rechte Kleinparteien noch keine Erfolge erzielten. Die „Hamburger Liste Ausländer-Stopp“ (HLA) erreichte zwischen 1982 und 1991 nie mehr als 0,7% der Stimmen bei Bürgerschaftswahlen (Tabelle 3).

2.4 Zweite Transformationsphase 1993-2004: „Bürgerlicher Protest“ gegen schwarz-rot-grünen „Parteienfilz“

In der zweiten Transformationsphase des Hamburger Parteiensystems waren nicht mehr die Grünen die treibende Kraft; sie zählten in den neunziger Jahren schon zu den etablierten Parteien. Dass sie über kurz oder lang zur Übernahme von Regierungsverantwortung bereit sein würden, hatte sich in den achtziger Jahren in manch einer Kooperation mit der SPD (aber auch der CDU) bereits angedeutet. Die deutsche Vereinigung erwies sich dann für die Hamburger Grünen – nicht anders als für die Bundespartei – als Katalysator für einen innerparteilichen Reinigungsprozess, in dessen Verlauf die „Fundis“ die Partei verließen und den „Realos“ das Feld überließen (GAL-Bürgerschaftsfraktion 2002: 13, Kleinert 1991, Raschke 1991, Ditfurth 2000: 202-204). Nach der Bürgerschaftswahl 1993 strebten die Hamburger Grünen erstmals offensiv die Regierungsbeteiligung an. Die Koalitionsverhandlungen mit der SPD scheiterten aber an der fehlenden Kompromissbereitschaft von Bürgermeister Voscherau, der eine „Kooperation“ mit der neugegründeten „Statt Partei“ des ehemaligen CDU-Rebellen Markus Wegner vorzog (Feist/Hoffmann 1994). Wegners Klage vor dem Hamburgischen Verfassungsgericht gegen die „undemokratische Kandidatenaufstellung“ innerhalb der CDU hatte überhaupt erst zu dieser Wiederholungswahl geführt (Ipsen 1994). Die „Statt Partei“, schon dem Namen nach offenkundig eine „bürgerliche Protestpartei“ (Hoffmann 1995), konnte von der damals bundesweit schwelenden Parteienverdrossenheit profitieren, welche die Hamburger Bürgerschaftsabgeordneten von SPD, CDU und FDP noch mit einer geplanten Aufstockung ihrer Diäten und Pensionen befeuert hatten. Nachdem für den Bund der Steuerzahler Hans Herbert von Arnim die angebliche „Selbstbedienungsmentalität“ der Hamburger Abgeordneten skandalisiert hatte, legte der Senat sein Gesetzgebungsvisum ein, über das er damals noch verfügte (Asendorf 1994: 75-77). Die Bürgerschaft verzichtete auf die Diätenerhöhung und setzte eine Enquête-Kom-

mission Parlamentsreform ein, die ihren Abschlussbericht im Oktober 1992 vorlegte, deren Empfehlungen 1996 aber nur teilweise umgesetzt wurden (Bürgerschaft 1992, Kruse 1997).

Die „Statt Partei“, die von ihrem Parteigründer schon nach weniger als zwei Jahren gespalten worden war (Decker 1996), war nicht der erste und sollte nicht der letzte Protest bleiben, der in dieser zweiten Transformationsphase des Hamburger Parteiensystems im Mitte-Rechts-Spektrum laut wurde. Schon bei der Europawahl 1989 hatte sich rechtes Protestpotential angekündigt, als die Republikaner sechs und die DVU 1,5% der Stimmen in Hamburg gewannen. Auch 1993 beschränkte sich der Protest beileibe nicht auf die „bürgerliche“ Wählervereinigung der „Statt Partei“ (5,6%), sondern zeigte sich auch in dem hohen Stimmenanteil von zusammen 7,6%, den die DVU und die Republikaner auf sich vereinigten konnten. Sie zogen 1993 – und auch 1997, als sie zusammen immer noch 6,8% der Stimmen erreichten – nur deshalb nicht ins Parlament ein, weil sie gegeneinander und zusammen mit einer Rekordzahl kleinerer Parteien um Proteststimmen konkurrierten.

Die rechtsextremen und die bürgerlichen Protestparteien – 2001 dann auch die rechts-populistische Schill-Partei (Schmitz 2002, Klein/Ohr 2002, Decker 2004: 147-156, Gessenharter 2003, Raschke/Tils 2002, Hartleb 2005: 32-52) – konnten in Hamburg im zurückliegenden Jahrzehnt auch deshalb kurzzeitig immer wieder erfolgreich sein, weil die kleine Stadtrepublik etwas „Schwizzerisches“ hat. Die Hansestadt wurde zwar bis 2001 fast ein halbes Jahrhundert von Sozialdemokraten regiert, doch hatten sich aufgrund dieser lange Zeit ungefährdeten sozialdemokratischen Mehrheit auch konkordanzdemokratische Mechanismen eingespielt, die für populistische Parteien einen fruchtbaren Nährboden bildeten (Frölich-Steffen 2006). Die CDU in Hamburg wurde von den regierenden Sozialdemokraten in die Ämterpatronage einbezogen – und sie wurde mit der Zeit immer sozialdemokratischer, was bei manchen den Eindruck einer insgeheimen Großen Koalition hinterließ. Da sich die CDU darüber hinaus nach ihrem zeitweiligen Aufschwung in den achtziger Jahren wieder selbst schwächte, war sie in den neunziger Jahren weiter denn je von einem Machtwechsel entfernt. Das blockierte Parteiensystem in Hamburg bot populistischem Protest günstige Gelegenheitsstrukturen – weil es den Machtwechsel nicht ermöglichte, musste es von der Schill-Partei aufgebrochen werden (Horst 2002).

Charakteristisch für das Hamburger Parteiensystem in der zweiten Transformationsphase seit 1993 war eine weitere Steigerung in der Anzahl der um Wählerstimmen konkurrierenden Parteien (Rekord im Jahre 1997 mit 24). Die Fragmentierung des Parteiensystems stieg signifikant und erreichte im Jahre 2001 mit vier ihren höchsten „effektiven“ Wert. Die Volatilität des Wahlverhaltens war ebenfalls enorm ausgeprägt; die kumulierten Stimmengewinne aller erfolgreichen Parteien bewegten sich zwischen 1993 und 2004 immer im zweistelligen Bereich und erreichten bei der Bürgerschaftswahl 2004 den Rekordwert von 30 Prozentpunkten. Die Kehrseite der gewachsenen Parteienfragmentierung und Wählervolatilität war eine verminderte Konzentration der Wählerstimmen auf die beiden großen Parteien SPD und CDU, deren Mobilisierungsfähigkeit infolge sinkender Wahlbeteiligung im Durchschnitt der letzten vier Bürgerschaftswahlen auf unter 50% fiel (Tabelle 3). Der „bürgerliche Protest“ gegen den Parteienstaat verhielt sich – nicht anders als der „postmaterialistische Protest“ im Jahrzehnt zuvor – auch der Mitgliederentwicklung der Parteien nichts Gutes: Die Mitgliederzahlen aller etablierten Hamburger Parteien nahmen weiter ab. Am härtesten traf es die SPD, die Anfang der neunziger Jahre noch über 20.000 Mitglieder in Hamburg hatte. Am Jahresende 2004 zählte sie nur noch 12.320 Mitglieder, während die

CDU auf 10.591, die FDP auf 1.324 und die Grünen auf 1.196 Mitglieder kamen (Niedermayer 2001: 436, 2005: 385).

3 Die Ursachen für den Wandel des Hamburger Parteiensystems

In der Parteienforschung hat es sich eingebürgert, den Wandel von Parteiensystemen unter Zuhilfenahme von Marktmodellen zu erklären. Wie auf jedem Markt herrscht auf dem „Wählermarkt“ (Mair/Müller/Plasser 1999) ein komplexes, wechselseitiges Wirkungsverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, dessen Balance auch durch die Marktordnung bestimmt wird. Auf dem politischen Markt sind die Parteien die Anbieter von Politikprodukten, die Wähler die Kunden. Die Marktordnung wird durch das Verfassungs-, Parteien- und Wahlrecht sowie die politische Kultur eines Landes geprägt.

3.1 Neue Kunden: Hamburgs Wählerschaft im Wandel der Zeit

Erklärungen für den Wandel von Parteiensystemen müssen vom Wähler ausgehen, er ist König auf dem politischen Markt. Hamburgs Wählerschaft hat sich permanent gewandelt, so dass die sozialen Konfliktstrukturen, die hier einmal vor 130 Jahren das Parteiensystem geprägt haben, zwar noch zu erkennen sind, aber die soziale Realität von immer weniger Menschen widerspiegeln. Vor allem der sozioökonomische und der konfessionelle Konflikt haben an parteibildender Kraft stark eingebüßt.

Bevölkerungsstruktur: Hamburg, dessen Einwohnerzahl um die Jahrhundertwende die Millionengrenze überschritt, war nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zunächst eine dynamisch wachsende Stadt. Zählte sie 1950 erst 1,55 Millionen Einwohner, so waren es 1961 schon 1,84 Millionen. Im nächsten Vierteljahrhundert schrumpfte die Bevölkerung allerdings auf 1,57 Millionen (1986), ehe sie seit 1987 wieder kontinuierlich auf zuletzt (2004) 1,74 Millionen Einwohner anwuchs. Ein Großteil des Bevölkerungszuwachses der letzten 20 Jahre ging auf den Zuzug von Ausländern zurück, deren Anteil an der Bevölkerung von 9,7% 1987 auf 15,2% 1996 anstieg. In absoluten Zahlen war dies ein Zuwachs von 100.000 Ausländern, deren Zahl seit 1996 um 250.000 pendelt. Im Vergleich mit anderen westdeutschen Großstädten ist der Ausländeranteil von derzeit 14,6% (2003) an der Gesamtbevölkerung aber niedrig (München 24,1, Stuttgart 24, Frankfurt am Main 22%). Relativ hoch dagegen ist mit 48,5% der Anteil der Ein-Personen-Haushalte in Hamburg, der nur von München (51,5), Frankfurt am Main (51,2) und Berlin (50,1%) übertroffen wird. 1970 lag der Anteil der Ein-Personen-Haushalte in Hamburg erst bei 35,8%.

Die Zahl der Wahlberechtigten erreichte zwischen 1961 und 1970 – der Blütezeit der SPD in Hamburg – mit 1,38 Millionen ihren Höhepunkt, in den letzten drei Wahlen seit 1997 lag sie nur noch bei 1,21 Millionen. Der Rückgang der deutschen Bevölkerung spiegelt sich nicht in gleicher Weise im Rückgang der Wahlberechtigten wider, weil sich die Altersstruktur der Hamburger verschoben hat: Waren 1970 noch 21,3% der deutschen Bevölkerung Hamburgs unter 18 Jahre alt, so waren es 2003 nur noch 15,6%. Auch die Gruppe der 18 bis 30-Jährigen ist geschrumpft, während die Altersgruppen über 30 Jahre ihren Anteil an der Bevölkerung entweder hielten oder ausbauten. Bei der Bürgerschaftswahl 2004 stellten die 18 bis 45-Jährigen 46%, die über 45-Jährigen 54% der Wahlberechtigten.

Infolge der höheren Wahlbeteiligung der Älteren waren dann tatsächlich sechs von zehn Wählern älter als 45 Jahre, nur 40% unter 45 Jahre alt. Für die Parteien heißt das, dass in zunehmendem Maße die älteren Wähler die Wahl entscheiden. (Statistikamt Nord 2004a: 7-10, 32, 38, 42, 2004b: 25, Statistisches Bundesamt 2005a: 81-83, 2005b: 35).

Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur: Auch Hamburgs Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur hat sich enorm verändert – am deutlichsten sichtbar vielleicht am Bedeutungsverlust des Hafens. Bot er in den dreißiger Jahren noch täglich 60.000 Arbeitern einen Job, so heute trotz immer noch steigendem Güterumschlag (106,5 Millionen Tonnen 2003) nur noch etwa 5.000 (Tilgner 2004: 136). Wie die Hafenwirtschaft haben auch die Landwirtschaft, die Industrie und das Baugewerbe stark an ökonomischem Gewicht eingebüßt. Der Anteil der Landwirtschaft an der wirtschaftlichen Wertschöpfung Hamburgs betrug 2003 nur noch 0,2%, der des Baugewerbes 2,5 und der des produzierenden Gewerbes (Industrie) 14,7%. Handel, Gastgewerbe und Verkehr (27,4%) sowie Dienstleistungen aller Art (55,2%) trugen demgegenüber zusammen 82,6% zur Bruttowertschöpfung Hamburgs bei. Bezogen auf die Zahl der Beschäftigten stellen sich die Relationen annähernd genauso dar: Von den im Jahre 2003 insgesamt 1.032.100 Erwerbstätigen in Hamburg waren 5.300 (0,5%) in der Landwirtschaft, 39.000 (3,8%) im Baugewerbe, 128.500 (12,5%) im produzierenden Gewerbe, 306.100 (29,7%) in Handel, Gastgewerbe und Verkehr sowie 553.300 (53,6%) in den Dienstleistungsbranchen beschäftigt.

Den Sprung von der Industrie- und Handelsstadt zur Handels- und Dienstleistungsmetropole hat Hamburg schon in den sechziger Jahren vollzogen; seither erwirtschaften vor allem Banken, Versicherungen, Medienunternehmen und das Tourismusgewerbe einen stetig wachsenden Teil des Reichtums der Stadt. Hamburgs Profil als moderne Dienstleistungsmetropole spiegelt sich auch im gewandelten Sozialstatus der Beschäftigten wider: Der Anteil der Arbeiter an der erwerbstätigen Bevölkerung ist von 36,4% 1970 auf nur noch 18,9% 2003 zurückgegangen, der Anteil der Angestellten und Beamten ist im selben Zeitraum von 52,6 auf 67,3% gestiegen, derjenige der Selbständigen von 11,0 auf 13,7%. Eine Kehrseite des sozialen Aufstiegs der neuen Mittelschichten ist im Anstieg der Arbeitslosigkeit zu erblicken. Herrschte noch bis 1973 in Hamburg faktisch Vollbeschäftigung, so wurden zweistellige Arbeitslosenquoten seit Anfang der achtziger Jahre zur Gewohnheit. Im Jahre 2003 betrug die Arbeitslosenquote in Hamburg wie im bundesdeutschen Durchschnitt 11,2% (Statistikamt Nord 2004a: 47, 48, 105, 108, 122, 127).

Konfessions- und Bildungsstruktur: Hamburg, ehemals eine Hochburg des Protestantismus, ist in den letzten drei Jahrzehnten zu einem Vorreiter der „Entkirchlichung“ des sozialen Lebens geworden. Noch 1977 waren 74,1% der Hamburger Bevölkerung entweder in der Evangelischen (64,4%) oder der Katholischen Kirche (9,7%) organisiert. Im Jahre 2003 waren dies nur noch 43%. Die Kirchengliederzahl betrafen dabei allein die Evangelische Kirche, deren Mitgliederzahl fast um die Hälfte von 1.081.553 auf 567.471 abnahm. Während sie damit im Jahre 2003 nur noch ein Drittel der Hamburger Bevölkerung zu ihren Mitgliedern zählte, konnte die Katholische Kirche ihre Mitgliedschaft seit 1977 von 162.965 auf 178.165 (10,3%) geringfügig vergrößern (Statistikamt Nord 2004a: 29). Auch die Kirchengangshäufigkeit ist unter den Hamburgern nicht besonders ausgeprägt, was die Stadt für die CDU, die von dieser Wählereigenschaft traditionell am stärksten profitiert, zu einem schwierigen Pflaster macht (Decker 1997: 239).

Während die Kirchenbindung der Hamburger in den letzten Jahrzehnten stark abgenommen hat, ist auf der anderen Seite ihr formaler Bildungsgrad erheblich gestiegen: Ver-

ließen 1970 noch 19,2% aller Schulabgänger die Schule ohne Abschluss, so waren es im Jahre 2003 nur noch 11,5%. Im selben Zeitraum sank der Anteil der Schulabgänger mit Hauptschulabschluss von 44,8 auf 24,7%, während der Anteil der Schulabgänger mit Fachhochschul- oder allgemeiner Hochschulreife von 13,3 auf 33,8% stieg. Die Steigerungen bei den formalen Bildungsgraden hatten allerdings ihren Höhepunkt schon 1990 erreicht, seither herrscht auf diesem Felde Stagnation. Am deutlichsten ablesbar ist dies bei den Schulabgängern mit Hochschulreife, deren Anteil 1990 schon einmal 37,2% betrug (Statistikamt Nord 2004a: 65).

3.2 Alte und neue Anbieter: Die politischen Strategien der Hamburger Parteien

Der sozialstrukturelle Wandel der Wählerschaft – wie auch die drängenden politischen Fragen der jeweiligen Zeit – verlangten nach Antworten, die nicht alle Parteien in zufriedenstellender Weise gaben. Die Hamburger KPD konnte nie an ihre Erfolge aus der Zeit der Weimarer Republik anknüpfen und wurde schnell Opfer ihrer falschen Positionierung im einsetzenden Kalten Krieg. Die Empörung der Hamburger über die sowjetische Blockade Berlins und die ausbleibende Distanzierung der KPD führten im Juli 1948 zum Sturz des einzigen kommunistischen Regierungsmitglieds, des Gesundheitssenators Friedrich Dettmann. Bereits 1953, also drei Jahre bevor die Partei vom Bundesverfassungsgericht verboten wurde, schaffte die KPD nicht mehr den Einzug in die Bürgerschaft und fristete nur noch ein Nischendasein (Tormin 2000: 119). Ebenfalls noch in den fünfziger Jahren verschwand eine andere Kleinpartei von der politischen Bildfläche Hamburgs (wie wenig später auch der Bundesrepublik): die aus der Niedersächsischen Landespartei hervorgegangene Deutsche Partei, die vor allem in den norddeutschen Bundesländern in den Anfangsjahren der Bundesrepublik recht erfolgreich agiert hatte. Sie wurde Opfer der erfolgreichen Sammlungspolitik Adenauers im bürgerlichen Lager. In Hamburg wurde sie in der Regierungszeit des „Hamburg-Blocks“ zerrieben, nach ihrem Scheitern bei der Bürgerschaftswahl 1957 zerfiel sie und ging größtenteils in der CDU auf (Bösch 2001: 174-194).

Trotz der mittelfristig erfolgreichen Einbindung konservativer Kleinparteien erwies sich die Blockstrategie der Hamburger CDU als nicht erfolgreich. Die CDU als führende Partei des „Hamburg-Blocks“ nutzte die Chance nicht, die ihr die Hamburger 1953 vor allem aufgrund ihrer schulpolitischen Angebote gegeben hatten: Sie bot in der Regierungszeit in politisch-strategischer wie in personeller Hinsicht ein schwaches Bild. Bürgermeister Kurt Sieveking konnte es an politischem Geschick mit Oppositionsführer Paul Nevermann nicht aufnehmen. Nevermann revidierte die schulpolitischen Positionen, die der SPD 1953 die Macht gekostet hatten; er setzte eine betont kooperative Oppositionsstrategie durch; er spielte die Partner des „Hamburg-Blocks“ gewieft gegeneinander aus; und er betrieb eine virtuose Öffentlichkeitsarbeit, mit der er die einflussreichen Rathaus-Journalisten auf seine Seite zu ziehen wusste (Lüth 1971b: 66-73, Bahnsen 2001: 86-88). Außerdem hatte die SPD mit dem populären Bürgermeister Max Brauer noch eine Trumpfkarte in der Hinterhand, die sie bei der Bürgerschaftswahl 1957 zu ziehen verstand. Die Hamburger SPD hatte schon in den fünfziger Jahren viel besser als die CDU verstanden, dass erfolgreiche Politik einerseits von der Professionalität, der professionellen Reputation und der Popularität ihrer herausragenden Persönlichkeiten abhing (Neustadt 1990), andererseits auf die breite Verankerung der Partei in Staat und Gesellschaft angewiesen war (Lawson 1980). Von Anfang

an war die SPD bestrebt, die öffentliche Verwaltung, die (halb)öffentlichen Unternehmen der Stadt sowie die Vereine und Vereinigungen zu durchdringen.

Die beeindruckenden Erfolge der Hamburger SPD in den folgenden Jahrzehnten bis in die neunziger Jahre hinein bauten auf dem Fundament auf, das Brauer und Nevermann gelegt hatten. Die SPD wurde in Hamburg zur „Staatspartei“ („Hamburg-Partei“). Das hatte mit der pragmatischen Regierungspolitik der SPD in den Wiederaufbaujahren zu tun – und auch mit der unzweifelhaft „atlantischen“ Orientierung Brauers, die er mit den Bürgermeistern Berlins und Bremens, Ernst Reuter und Wilhelm Kaisen, teilte. Hamburg bildete im Laufe der Zeit eine stolze sozialdemokratische „Bürgermeistertradition“ aus, die dadurch gekennzeichnet war, dass der Bürgermeister fast immer – Peter Schulz (1971-1974) und Ortwin Runde (1997-2001) waren die Ausnahmen – populärer als seine Partei war. Die Hamburger SPD fand so weit über ihre traditionelle Wählerklientel hinaus Anklang, wurde auch für „Bürgerliche“ wählbar und als Karrierevehikel für den öffentlichen Dienst attraktiv. Dies kam wiederum der Professionalität der SPD zugute, die über Jahrzehnte hinweg den Großteil der Hamburger Verwaltungselite absorbierte. Mit der Einführung von staatlicher Wahlkampfkostenerstattung und Parteienfinanzierung seit 1967 konnte die SPD den Wettbewerbsvorteil, den sie sich bis Ende der sechziger Jahre erarbeitet hatte, weiter ausbauen. Allerdings war diese Strategie der „Etatisierung“ auch mit Kosten verbunden, insofern die gesellschaftliche Verankerung der SPD abnahm (Jun 2002, Poguntke 2002). Trotz dieser Folgekosten der Etatisierung, welche die SPD in den achtziger und mit voller Wucht in den neunziger Jahren trafen, ist sie nach wie vor die personell und finanziell reichste Partei in Hamburg: So nahm sie im Bundestagswahljahr 2002 2,8 Millionen Euro ein, gab 3,3 Millionen aus und verfügte über ein Reinvermögen von 4,6 Millionen. Die Hamburger CDU wies demgegenüber Einnahmen von 1,7, Ausgaben von 1,8 und ein Reinvermögen von 0,6 Millionen Euro aus (Deutscher Bundestag 2004). Im Bürgerschaftswahlkampf 2004 gab die SPD mit offiziell einer Million Euro doppelt so viel aus wie die CDU (Horst 2004: 257).

Zwei erfolgreiche Anbieter neuen Typs haben das Hamburger Parteiensystem im letzten Vierteljahrhundert transformiert: die Grünen seit Ende der siebziger und die „bürgerlichen Protestparteien“ bzw. „rechtspopulistischen“ Parteien seit Anfang der neunziger Jahre. Die Grünen reüssierten mit neuen, von den etablierten Parteien vernachlässigten Themen: Umweltschutz, Pazifismus, Gleichstellung der Frau, Antidiskriminierungspolitikern vielfältiger Art. Erfolgreich waren sie nicht nur über ihre Themen, sondern auch über einen neuen Stil der Politik. Sie verstanden sich als eine Partei neuen Typs: als „Anti-Parteien-Partei“ oder Bewegungspartei (Raschke 1993, 2001). Unkonventionelle Formen politischer Partizipation – vom Rockkonzert „gegen Rechts“ über die Fahrraddemo bis zur Sitzblockade – stellten Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre ein Angebot dar, das in der Universitätsstadt Hamburg nachgefragt wurde. Der bis heute anhaltende Erfolg der Grünen in Hamburg hängt damit zusammen, dass sich der alternative Politikstil der Partei mit alternativen Lebensformen verband. Die Grünen wurden zu einer Milieupartei, wie es Sozialdemokratie und Zentrum in ferner Vergangenheit einmal gewesen waren. Noch heute gibt es die typisch grünen Stadtviertel (Schanzenviertel, St. Georg, St. Pauli, Altona), in denen die Hamburger GAL die SPD an manchen Orten als Mehrheitspartei überflügelt hat. Das kommunale Engagement der Grünen getreu ihrem Motto „Think global, act local“ (z.B. hinsichtlich des Ausbaus von Fahrradwegen, verkehrsberuhigten Zonen oder Kinderspielflächen) hat sich als Erfolgsstrategie erwiesen. In den neunziger Jahren und auch bei der

Bürgerschaftswahl 2004 erreichten die kommunal gut verankerten Grünen in Hamburg zweistellige Ergebnisse (Tabelle 1).

Im Gegensatz zu den Grünen etablierten sich die „bürgerlichen Protestparteien“ bzw. „rechtspopulistischen“ Parteien nicht dauerhaft. Statt und Schill Partei haben zwar die Hegemonialstellung der SPD endgültig durchbrochen – und sie haben zumindest vorübergehend das Hamburger Parteiensystem vielfältiger, zersplitterter und volatiler gemacht (Tabelle 3). Weder der Statt noch der Schill Partei ist es aber gelungen, ihren Wahlerfolg zu wiederholen, was mit dem unausgereiften Produkt zu tun hatte, das diese Parteien anboten. Beide Parteien verstanden sich wie die Grünen als Partei neuen Typs, als „Anti-Parteien-Partei“ (im Namen der „Statt Partei“ kommt dies unmittelbar zum Ausdruck), machten sich also die weithin vorhandene Parteienverdrossenheit zunutze, konnten aber anders als die Grünen diesen Anspruch nicht glaubwürdig mit Leben füllen. Ihre Anti-Establishment-Attitüde war hohl, weil sie gar nicht anders sein wollten als das Establishment, sondern nur endlich zu ihm gehören wollten. Im Parlament angekommen, zeigten sich dann vor allem die Abgeordneten der Schill Partei als so korrupt, wie sie die Abgeordneten der etablierten Parteien verdächtigt hatten (Horst 2004: 252-256). Die organisatorischen, ideologischen und stilistischen Charakteristika der Schill Partei, die ursprünglich zu ihrem Erfolg beigetragen hatten – ihre Fixierung auf einen charismatischen Führer, ihr ressentimentgeladener programmatischer Opportunismus, ihr provokativer, agitatorischer Stil – waren langfristig auch Ursache für ihren Misserfolg (Blumenthal 2004a, Hartleb 2004, Decker 2006, Decker/Hartleb 2006).

3.3 Die Wettbewerbsordnung im Hamburger Stadtstaat

Welche Angebotsstrategie eine Partei wählt und ob sie mit ihr letztlich erfolgreich ist, wird auch von der Wettbewerbsordnung mitbestimmt, in der die Parteien operieren müssen. Hamburg weist einige Besonderheiten im Verfassungs- und Wahlrecht sowie in der Politischen Kultur auf, die für die Entwicklung seines Parteiensystems nicht ohne – allerdings schwer zu quantifizierende – Folgen geblieben sind.

Verfassungsrecht: Als Stadtstaat, in dem nach Art. 4 der Hamburgischen Verfassung (HambV) „staatliche und gemeindliche Tätigkeiten nicht getrennt“ werden, ist das Bundesland Hamburg zugleich Kommune (Thieme 1989, Hartwich 1990). Für die Abgeordneten in der Hamburger Bürgerschaft bedeutet dies eine zusätzliche Arbeitslast; sie sind mehr mit kommunalen als mit landespolitischen Angelegenheiten beschäftigt. Trotzdem ist Hamburg stolz darauf, das letzte Feierabendparlament in der Bundesrepublik zu sein (Bahnsen 1996, Blumenthal 2004a). Die Verfassungsreform von 1996 hat hier nur kosmetische Änderungen vorgenommen, der neue Art. 13 II HambV hat das Ehrenamt und die „Aufwandsentschädigung“ ersetzt durch die Vereinbarkeit des Mandats mit einer Berufstätigkeit und durch ein „Entgelt“. Das schließt den Berufspolitiker nicht mehr aus, macht aber doch den Teilzeit-Parlamentarier nach wie vor zum bevorzugten Leitbild, obwohl damals gleich mehrere im Auftrag der Enquête-Kommission erstellte Gutachten nachgewiesen haben, dass die Arbeitsbelastung der Hamburger Abgeordneten den Vollzeit-Parlamentarier erfordert (Bürgerschaft 1992: Anlagen). Für den Wettbewerb der Parteien hat der Charakter Hamburgs als Kommune und der Bürgerschaft als „Feierabendparlament“ Konsequenzen, die hier nur in Stichworten benannt werden sollen: Der Parteienwettbewerb in der Kommune ist begrenzt;

die Eintrittsschwelle für neue Anbieter ist niedrig (2004 reichten etwas mehr als 40.000 Wählerstimmen, um die Fünfprozenthürde zu überspringen); die Professionalität vieler Feierabendparlamentarier ist (schon aus Zeitmangel und Arbeitsüberlastung) begrenzt; die Parteien und Fraktionen sind in ihrer Arbeitsfähigkeit stark abhängig von der Hamburger Verwaltung.

Die Verfassungsreform von 1996 hat zwar nicht das Feierabendparlament abgeschafft, dafür aber andere „alte Zöpfe“ der Hamburgischen Verfassung abgeschnitten und einige Neuerungen eingefügt: So gibt es den „ewigen“ Senat nicht mehr, seine Amtszeit endet mit dem Zusammentritt einer neuen Bürgerschaft (Art. 35, 37). Der Erste Bürgermeister hat die Richtlinienkompetenz erhalten (Art. 42); er ist nicht mehr nur *primus inter pares*, den sich die Senatoren aus ihrer Mitte wählen, sondern der vom Parlament gewählte Regierungschef, der seine Regierungsmannschaft in der Bürgerschaft zur Wahl stellt und die Senatoren entlässt (Art. 34). Diese und andere Änderungen der Verfassungsreform 1996 zielten eindeutig auf eine Stärkung des parlamentarischen Regierungssystems, das jedoch in Hamburg, in dem es die Inkompatibilität zwischen Senatorenamt und Bürgerschaftsmandat (Art 39 HambV) gibt, nach wie vor unvollkommen ist. Der Senat und einzelne Senatoren genießen deshalb auch heute noch eine größere Unabhängigkeit von ihren Fraktionen, als es gemeinhin für parlamentarische Regierungssysteme üblich ist. Der präsidiale Führungsstil des derzeitigen Bürgermeisters Ole von Beust trifft gelegentlich auf den Unmut seiner Fraktion, die sich von ihm in wichtigen Fragen übergangen fühlt.

Mit der Verfassungsreform von 1996 wurden schließlich auch noch Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in die Hamburger Verfassung eingeführt – allerdings ursprünglich mit relativ hohen Verfahrenshürden. Hamburg war damit das letzte Bundesland, das diesen Schritt in Richtung direkter Demokratie ging (Bull 2001: 17); es setzte sich allerdings in der Praxis schnell an die Spitze der Bewegung für „mehr Demokratie“ (Mehr Demokratie 2003, 2006). Gleich mit den ersten beiden, parallel zur Bundestagswahl 1998 abgehaltenen Volksentscheiden wurde die direkte Demokratie weiter gestärkt: Die Hamburger entschieden sich für Bürgerentscheide in den Bezirken, und auch die Volksinitiative zur Erleichterung der Volksgesetzgebung fand ihre überwältigende Zustimmung (bei einer Wahlbeteiligung von 66,7% stimmten 74% zu), scheiterte aber am Zustimmungsquorum von 50% der Stimmberechtigten für Verfassungsänderungen. Über dieses einhellige Votum der Hamburger meinte die Bürgerschaft jedoch nicht hinweggehen zu können, weshalb sie im Mai 2001 das Anliegen der Volksinitiative aufgriff und die Verfahrenshürden senkte (Efler 2001, Schmidt 2001, Klooß 2001). Seither sind in Hamburg einige Volksinitiativen erfolgreich gewesen – entweder indem sie von Senat und Bürgerschaft im Laufe des Verfahrens aufgegriffen wurden (Kita-Reform 2004, „Bildung ist keine Ware“ 2004) oder indem sie erfolgreich zum Abschluss geführt wurden wie der parallel zur Bürgerschaftswahl 2004 durchgeführte Volksentscheid gegen den Verkauf der Krankenhäuser oder der wenig später mit der Europawahl getroffene Volksentscheid für ein neues Wahlrecht. Die mit absoluter Mehrheit regierende CDU hat jedoch beide Volksentscheide missachtet; außerdem hat sie im Mai 2005 das Volksabstimmungsgesetz geändert und die Verfahrenshürden für die Volksgesetzgebung wieder erhöht. Die höchste Hürde, das Verbot der gleichzeitigen Durchführung von Abstimmungen über Volksentscheide und allgemeinen Wahlen, ist jedoch im März 2006 vom Hamburgischen Verfassungsgericht für verfassungswidrig und nichtig erklärt worden (HVerfG 2/05: 3). Für den Fall der Privatisierung des Landesbetriebs Krankenhäuser war der CDU dagegen im Dezember 2004 vom Gericht bestätigt worden,

dass eine Bindung des Gesetzgebers durch den Volksentscheid nicht vorlag, weil er „lediglich eine Aufforderung an den Senat enthielt“ (HVerfG 6/04: 15).

Wahlrecht: Das Wahlrecht hat besonders in den Anfangsjahren die Entwicklung des Hamburger Parteiensystems beeinflusst. Auf Anregung der britischen Besatzungsmacht wurde in Hamburg 1946 ein relatives Mehrheitswahlrecht eingeführt, das 1949 und 1953 um einen proportionalen „Reststimmenausgleich“ ergänzt wurde, aber immer noch die Mehrheitspartei stark bevorteilte (Eckardt 2002: 71-75, Blumenthal 2004b: 197). 1946 und 1949 profitierte davon die SPD, 1953 der „Hamburg-Block“, der sich auch aufgrund des Mehrheitswahlrechts zusammengefunden hatte. Die frühzeitige Konzentration in Hamburgs Parteiensystem war somit auch eine Folge des Wahlrechts, das die Absorption der rechten Kleinparteien DP und BHE durch die CDU beschleunigte. Nur die FDP, die sich 1956 mit Oppositionsführer Nevermann auf die Einführung des Verhältniswahlrechts einigte, hat als kleinere Partei das Experimentieren mit dem Mehrheitswahlrecht überstanden.

Ein Einfluss des von 1957 bis zum Jahre 2004 geltenden Verhältniswahlrechts auf die Entwicklung des Hamburger Parteiensystems ist demgegenüber nicht so schnell zu erkennen. Allerdings hatte das starre Listenwahlrecht, das im Gegensatz zum Bundestagswahlrecht ohne jegliches Moment der Persönlichkeitswahl auskam, schon Folgen für die gelebte Parteiendemokratie. Faktisch entschieden die zuständigen Parteigremien und nicht die Wähler über ihre Abgeordneten, was wahrscheinlich zu einem Übermaß an „grauen Mäusen“ und „braven Parteisoldaten“ unter den Parlamentariern geführt hat. Auch Frauenquoten oder sogar reine Frauenfraktionen wie bei der GAL waren selbstverständlich nur unter der Voraussetzung gebundener Parteilisten möglich.

Reformen des Wahlrechts, über die seit dem „Diätenskandal“ und der „undemokratischen Kandidatenaufstellung“ der CDU zur Bürgerschaftswahl 1991 diskutiert wurde, stießen in Hamburg auf wenig Gegenliebe der beiden großen Parteien CDU und SPD. Gegen ihren Widerstand – CDU und SPD hatten einen am Bundestagswahlrecht orientierten Alternativentwurf zur Abstimmung gestellt – entschieden sich die Hamburger am Tag der Europawahl 2004 in einem Volksentscheid für ein von „Mehr Demokratie“ entwickeltes personalisiertes Verhältniswahlrecht, das mit seinen jeweils fünf Wahlkreis- und Landeslistenstimmen weitreichende Möglichkeiten zum Kumulieren und Panaschieren vorsah. Der CDU missfiel dieses komplizierte und parteienfeindliche Wahlrecht so sehr, dass sie es im Oktober 2006 wieder revidierte: Zwar blieb das neu eingeführte Persönlichkeitsselement auf Wahlkreisebene erhalten, auf der künftig 71 der 121 Abgeordneten in 17 Mehrmandatswahlkreisen gewählt werden; die Effekte des Kumulierens und Panaschierens sollten einem Wahlkreisbewerber nach den Vorstellungen der CDU jedoch nur dann zugute kommen, wenn er eine prohibitiv hohe „Relevanzschwelle“ (30% der Wahlzahl im betreffenden Wahlkreis – was in einem durchschnittlich großen Distrikt mit vier Mandaten etwa 7,5% aller Wahlkreisstimmen entspricht) überstiege. Die Möglichkeit, die Kandidatenreihenfolge auf den für die Zusammensetzung der Bürgerschaft allein ausschlaggebenden Parteilisten zu verändern, wurde den Wählern wieder genommen: Für die gebundenen Landeslisten der Parteien, über welche die restlichen 50 Abgeordneten in die Bürgerschaft gewählt werden, steht ihnen nur noch eine Stimme zur Verfügung. Von der Opposition als „Berlusconi-Klausel“ kritisiert wurde schließlich die Einführung einer „Mehrheitssicherungsklausel“, die über den Ausgleich für Direktmandate hinaus sicherstellen soll, dass eine mit absoluter Stimmenmehrheit gewählte Partei auch die Mehrheit der Mandate in der Bürgerschaft erhält (Bürgerschaft 2006; Decker 2007).

Die Auswirkungen des neuen Wahlrechts auf das Hamburger Parteiensystem – Verschiebungen der innerparteilichen Machtbalance, die durch die Einführung der Wahlkreise bewirkt werden, einmal ausgenommen – werden nach dieser Revision relativ gering sein; potentiell schwerer wiegen die Konsequenzen, die für die Parteien aus ihren jeweils gewählten Strategien in der Wahlrechtsfrage resultieren werden. Ein besonders hohes Risiko ging die CDU ein, die mit dem Wahlrecht schon zum dritten Mal in der laufenden Wahlperiode einen Volksentscheid „im Alleingang“ revidierte und damit eine „gute Hamburger Tradition“ der konsensualen Entscheidung brach, wie nicht nur die Opposition, sondern auch eine Koalition Hamburger Bürger (vor allem ehemalige Politiker und politisierende Schauspieler) und deutscher Politikwissenschaftler monierte. Um das Wahlrecht als „Fundament unserer Demokratie“ vor der Aushöhlung durch die CDU zu retten, appellierten diese engagierten Demokraten in einem – von „Mehr Demokratie“ lancierten – dramatisierenden öffentlichen Appell ausgerechnet an Bürgermeister Ole von Beust, das Vorhaben seiner Partei zu stoppen (Meyer-Wellmann/Minkwitz 2006). Der Appell blieb erfolglos, er trug aber dazu bei, dass die CDU in der nächsten, von „Mehr Demokratie“ und der „Hamburger Morgenpost“ in Auftrag gegebenen Umfrage „abstürzte“ (Meyer-Wellmann 2006). Der SPD erschien es von Anbeginn der Wahlperiode erfolgversprechender, den Willen des Souveräns zu akzeptieren und sich einem Konsens mit der CDU zu verweigern, obwohl sie mehrheitlich ebenfalls gegen das vom Volk beschlossene Wahlrecht war. Anstatt sich zusammen mit der Regierungspartei vor dem Volk „ehrlich zu machen“, zog die SPD es vor, die CDU öffentlich zu schelten und im Dezember 2006 dann zusammen mit der GAL vors Landesverfassungsgericht zu ziehen (Meyer 2006). Diese Strategie hatte aber nur mäßigen Erfolg: So stellte das Gericht in seinem Urteil vom 27. April 2007 zwar die Verfassungswidrigkeit der „Relevanzschwelle“ wegen des Verstoßes gegen das rechtsstaatliche Gebot der Normenklarheit fest, monierte aber zugleich, dass dies auch beim volksbeschlossenen Wahlrecht der Fall gewesen sei. In allen anderen Teilfragen und auch in der Grundsatzfrage, ob die Bürgerschaft das Recht hatte, den Volksentscheid zu revidieren, wurde die CDU in ihrer Rechtsauffassung bestätigt (HVerfG 4/06).

Politische Kultur: Die Besonderheiten von Hamburgs Politischer Kultur erschließen sich nur dem Geschichtsbewussten – und auch das nur noch mit Mühe. Hamburgs Wirtschafts- und Politikeliten kultivieren bis heute das „Hanseatische“ als Tugend, ohne zumeist noch zu wissen, was darunter eigentlich zu verstehen ist (Wegner 2001: 423-439). Hanseatische Kaufmannshehre hat etwas mit Zuverlässigkeit und Nüchternheit, mit Pragmatismus und Augenmaß, auch mit vornehmer Zurückhaltung zu tun. Den hanseatischen „Pfeffersäcken“ mochte im Vergleich zum Adel am Hofe zwar etwas Glanz und Gloria abgehen, dafür aber waren sie sich ihrer Verantwortung für das Gemeinwesen bewusst, was sich zum Beispiel in einer bis heute lebendigen Stifterkultur niederschlägt. Durchaus form- und stilbewusst, hielt sich der Standesdünkel des hanseatischen Patriziats wenigstens insofern in Grenzen, als es sich auch dem leistungswilligen Arbeitersohn öffnete. Die vom englischen Vorbild abgeschautete Weltoffenheit, Fairness und Toleranz erstreckte sich seit Etablierung der Weimarer Republik auch nach innen über Statusgrenzen hinweg – Hamburgs Großbürgertum arrangierte sich mit der Sozialdemokratie. Mit Helmut Schmidt konnte dann in der zweiten deutschen Demokratie sogar ein Sozialdemokrat zum Inbegriff des Hanseaten werden. Auch heute noch kann es keiner Partei schaden, wenn sich ihrem Bürgermeister(-kandidaten) „hanseatische“ Attribute anheften lassen. Ole von Beust hat mit solchen Tugenden 2004 erfolgreich Wahlkampf gemacht – und auch Henning Voscherau

kokettierte bis zu seinem im Mai 2006 ausgesprochenen Verzicht auf eine neuerliche Bürgermeisterkandidatur immer wieder mit seinem Hanseatenimage. Mathias Petersen, bis zu seinem Sturz im Februar 2007 designierter Bürgermeisterkandidat der SPD, hat das Hanseatum wirklich im Blut. Zwei seiner Vorfahren, Carl (1924-29, 1932-33) und Rudolf Petersen (1945-49), waren Bürgermeister. Petersens Nachfolger als Bürgermeisterkandidat – der in die Warburg-Familie eingeheiratete Michael Naumann – weiß auf Hamburgs gesellschaftlichem Parkett ebenfalls bella figura zu machen.

Aus der Tradition einer elitären Stadtrepublik – die Bürger und Kirchenrepräsentanten wirkten bis 1859 über „Erbgesessene Bürgerschaft“ und bürgerliche Kollegien (Oberalte, Diakone, Subdiakone) an der Gesetzgebung, über die Deputationen an der Verwaltung mit (Eckardt 2002: 11-31) – rühren schließlich noch Besonderheiten der politischen Kultur in der Freien und Hansestadt Hamburg her, die mit dem Etikett „konkordanzdemokratisch“ belegt werden können. Noch heute gibt es die Deputationen bei den Fachbehörden, in denen das Volk „zur Mitwirkung an der Verwaltung berufen“ ist (Art. 56 HambV). Seit der Verfassungsreform 1971 dürfen in diesen Deputationen zwar keine Abgeordneten mehr sitzen, aber ihre Mitglieder – aufstrebende oder verdiente Parteimitglieder, Vertreter parteinaher Interessengruppen, Verbände oder Vereine – werden nach wie vor nach Fraktionsproporz von der Bürgerschaft gewählt. Da die Deputationen zusammen mit dem Senator die kollektive Behördenleitung bilden, müssen sie in der Regel über alle wichtigen Entscheidungen frühzeitig informiert werden (Blumenthal 2004b: 213). Die Opposition ist somit ständig in der Versuchung, sich in die Regierungsarbeit einbinden zu lassen; sie zahlt für ihre Mitregierung den Preis, dass sie ihrer öffentlichen Kritikfunktion nur noch eingeschränkt nachkommen kann. Die Verfassungsreform von 1971, welche die Opposition über ihre ausdrückliche Verankerung in der Verfassung stärken wollte (Art. 23a HambV), hat an diesem Problem grundsätzlich nichts geändert – zumal die Kontrollkapazitäten der Feierabendparlamentarier ohnehin begrenzt sind. Im politischen Alltagsgeschäft führen diese konkordanzdemokratischen Praktiken, zu denen in jüngster Vergangenheit die Mitregierung über die Volksgesetzgebung hinzugekommen ist, zu einem faktischen Übergewicht von Senat und Verwaltung gegenüber der Bürgerschaft als Ganzes, besonders aber der Opposition. Und sie können den folgenschweren Effekt haben, dass die Unterschiede zwischen den Parteien für den Wähler nicht mehr kenntlich sind und der Eindruck eines „Parteienfilzes“ entsteht. In Hamburg haben sich in den vergangenen 15 Jahren die „bürgerlichen Protestparteien“ diesen Eindruck zunutze gemacht.

4 Die Wechselwirkungen zwischen der Bundes- und Landespolitik

Im bundesdeutschen Föderalismus wird die Gestalt der Parteiensysteme in den Ländern schließlich auch noch auf vielfältige Weise durch die Bundespolitik beeinflusst – und umgekehrt. Koalitionen in den Ländern können sich nach dem Koalitionsmuster im Bund richten – oder ein neues Koalitionsmodell für den Bund vorwegnehmen; Landtagswahlen können als „Testwahlen“ für die Bundesregierung fungieren; Bundestagswahlen können die Hochburgenbildung einer Partei im Lande befestigen; Politiker eines Landes können sich im Bund (in Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat) profilieren und darüber die Erfolgchancen ihrer Partei im Land beeinflussen.

Koalitionsmuster: Hamburgs Politiker haben sich bei der Wahl ihres Koalitionspartners von jeher eine hohe Unabhängigkeit bewahrt; dennoch gab es immer wieder Versuche, die Koalitionen in Hamburg am Vorbild des Bundes auszurichten. Die Blockstrategie der Hamburger CDU ist frühzeitig mit dem CDU-Vorsitzenden der britischen Zone, Konrad Adenauer, abgesprochen worden. Zur Bundestagswahl 1949 schlossen die im Vaterstädtischen Bund Hamburgs zusammengeschlossenen Parteien (CDU, FDP, DP) ein erfolgreiches Wahlbündnis, mit dessen Hilfe CDU und FDP immerhin vier der damals acht Hamburger Bundestagswahlkreise eroberten. Im September 1953 gewann das Wahlbündnis der Blockparteien (CDU, FDP, DP, BHE) sogar sieben Direktmandate bei der Bundestagswahl und bestand damit seine Bewährungsprobe für die Bürgerschaftswahl zwei Monate später. Der Hamburg-Block folgte dem von Adenauer im Bund vorgegebenen Koalitionsmodell, hatte aber auch spezifisch landespolitische Ursachen. Er wäre jedoch früher auseinandergebrochen, wenn es die Koalition im Bund nicht gegeben hätte. Im Juni 1956 verhinderte Adenauers Bundesratsminister Hans-Joachim von Merkatz (DP), dass die Hamburger DP das konstruktive Misstrauensvotum der SPD gegen den Hamburg-Block unterstützte (Lüth 1971b: 32-73, Stubbe-da-Luz 2000).

Der Hamburg-Block sollte die letzte Landesregierung sein, die sich nach dem Koalitionsmuster im Bund ausrichtete. Die SPD-Alleinregierungen und die sozialliberalen Koalitionen, die Hamburg mehr als vier Jahrzehnte lang prägten, hatten ihr Vorbild nicht im Bund. Brauer und Nevermann nahmen die FDP aus landespolitischen Erwägungen in die Regierung hinein, obwohl sie den Koalitionspartner zur Mehrheitsbildung nicht gebraucht hätten. Bürgermeister Herbert Weichmann entschied sich 1970 auch mit Blick auf den „Machtwechsel“ in Bonn, der FDP ein Koalitionsangebot zu unterbreiten. Das Selbstbewusstsein Hamburger Bürgermeister bei der Auswahl ihrer Koalitionspartner stellten später auch Klaus von Dohnanyi und Henning Voscherau unter Beweis, die sich beide weigerten, mit den Grünen zu koalieren, obwohl es Kräfte in ihrer Partei gab, die eine solche Koalition gerne gesehen hätten – auch im Hinblick auf die Vorwegnahme einer rot-grünen Mehrheit auf Bundesebene. Dohnanyi koalierte 1987 lieber mit der FDP, Voscherau 1993 mit der Statt Partei. Erst 1997 kam es – für Hamburg reichlich spät – zur rot-grünen Koalition in der Stadt. Bürgermeister Ole von Beust ließ sich 2001 ebenfalls nicht durch übergeordnete Erwägungen darin hindern, mit der Schill Partei zu koalieren (Bahnsen 2001, Saretzki 1988, Feist/Hoffmann 1994, Brunner/Walz 1998, Horst 2002).

„*Testwahlen*“ für die Bundesregierung: Landtagswahlen werden nie allein durch landespolitische Themen entschieden, sondern dienen immer auch als Stimmungsbarometer für die Bundespolitik, wobei das Ausmaß des bundespolitischen Einflusses von Wahl zu Wahl und je nach Lage im „Wahlzyklus“ variieren kann. Der „Sanktionswahlhypothese“ zufolge gibt es einen bundespolitischen Wahlzyklus, wonach die größere Regierungspartei im Bund zu Anfang und Ende einer Wahlperiode nur wenig Stimmen bei Landtagswahlen einbüßt, in der Mitte der Wahlperiode dagegen höhere Verluste hinzunehmen hat. Diese Hypothese konnte für die Zeit bis zur deutschen Vereinigung empirisch bestätigt werden, für die Zeit danach nicht mehr. Seit 1990 haben Landtagswahlen – unter anderem auch wegen der zunehmenden Koalitionsvielfalt in den Ländern – wieder stärker den Charakter von Regionalwahlen angenommen (Hough/Jeffery 2003, Decker/Blumenthal 2002).

Die Analyse der Hamburger Bürgerschaftswahlen seit 1949 lässt sich mit diesen Befunden in Einklang bringen: Bis 1970 fanden die Bürgerschaftswahlen immer kurz nach den Bundestagswahlen statt – 1949-61 zwei, 1966/70 sechs Monate später –; ein Abstrafen

der großen Regierungspartei im Bund lässt sich bei diesen Wahlen nicht feststellen. Zwar mochten die Hamburger 1957 auch auf den überwältigenden Wahlsieg Adenauers bei der Bundestagswahl kurz zuvor und 1961 auf die im Bau der Mauer zutage getretene Krise der Bonner Deutschlandpolitik reagiert haben, aber insgesamt überwogen selbst in diesen beiden Wahlen landespolitische Themen (Bahnsen 2001: 128, 176). Die erste wirkliche Sanktionswahl erfolgte bei der Bürgerschaftswahl 1974, die erstmals knapp anderthalb Jahre nach einer Bundestagswahl stattfand und die Hamburger SPD stellvertretend für die kriselnde Regierung Brandt abstrafte (Lange 1975). Seit 1978 standen wieder die landespolitischen Themen im Vordergrund – mit Ausnahme der beiden Bürgerschaftswahlen im Jahre 1982: Im Juni 1982 bestand die sozialliberale Koalition den Test in Hamburg nicht und wurde dort im Vorgriff auf die Bonner Wende der FDP abgewählt: Die SPD wurde erstmals nur zweitstärkste Fraktion hinter der CDU, die FDP scheiterte erneut an der Fünfprozenthürde. Ein halbes Jahr später solidarisierten sich die Hamburger dann mit ihrem gestürzten Bundeskanzler Helmut Schmidt, stützten die SPD mit einer absoluten Mehrheit aus und bestrafte die „Umfallerpartei“ FDP für ihren „Verrat“ mit dem schlechtesten Bürgerschaftswahlergebnis in ihrer Geschichte (Walter 1982, Müller-Rommel 1983). Bundespolitischer „Gegenwind“ – in Gestalt von Hartz IV und dem Rücktritt Schröders vom SPD-Parteivorsitz – traf dann auch wieder bei der Bürgerschaftswahl 2004 die SPD, ohne aber größeres Gewicht als die landespolitischen Faktoren zu entfalten (Horst 2004).

Hochburgenbildung und Profilierung im Bund: Hamburg wurde nach 1949 schnell zu einer Hochburg der SPD und knüpfte damit an historische Traditionen aus dem Kaiserreich und der Weimarer Republik an. Die sozialstrukturellen Voraussetzungen für die SPD waren noch bis in die sechziger Jahre hinein günstig, noch wichtiger für ihren Erfolg war aber das überzeugende politische Angebot, das die SPD als Partei und in Gestalt ihrer führenden Landespolitiker – der populären Bürgermeister Brauer, Nevermann und Weichmann – den Hamburgern machen konnte. Von 1957 bis 1970 erreichte die SPD in Hamburg traumhafte Wahlergebnisse weit jenseits der absoluten Mehrheit. In dieser Zeit war die SPD in Hamburg weit populärer als die SPD im Bund. Zur Zeit der CDU-geführten Koalitionen im Bund (1949-66) erzielte die SPD bei Bürgerschaftswahlen rund zehn Prozentpunkte mehr als bei Bundestagswahlen – und das obwohl die SPD in Hamburg schon etwa zehn Prozentpunkte über ihrem Bundesdurchschnitt lag. Mit dem „Machtwechsel“ in Bonn änderte sich dies: Seit Anfang der siebziger Jahre fand die Bundes-SPD mehr Zuspruch in Hamburg als die Landes-SPD. Ihre besten Wahlergebnisse bei Bundestagswahlen erzielte die SPD in Hamburg zwischen 1969 und 1980. In dieser Zeit gewann sie regelmäßig alle acht Hamburger Bundestagswahlkreise direkt, mit Helmut Schmidt in Bergedorf und Herbert Wehner in Harburg verfügte sie über zwei „Wahlkreiskönige“, die regelmäßig Erststimmenanteile um 60% erzielten (Tabellen 1 und 4, Schindler 1999: 250-257).

Der Erfolg Hamburger Sozialdemokraten in Bonn zur Zeit der Großen und sozialliberalen Koalition hat das unvermeidliche Abschleifen der SPD-Hochburg in Hamburg wahrscheinlich hinausgezögert. Zur Zeit der christlich-liberalen Koalition im Bund unter Helmut Kohl war die Hamburger SPD vorübergehend wieder etwas populärer als die SPD im Bund, was sich aber mit dem Amtsantritt von Bundeskanzler Gerhard Schröder erneut änderte. Seither sind die Ergebnisse der SPD bei Bürgerschaftswahlen deutlich schwächer als bei Bundestagswahlen in Hamburg, was auch damit zusammenhängt, dass Hamburg spätestens seit Mitte der neunziger Jahre eine Hochburg der Grünen geworden ist. Zweistellige Wahl-

ergebnisse sind für die Hamburger Grünen auf Landesebene nichts Außergewöhnliches, auf Bundesebene sind sie seit 1994 die Regel (Tabellen 1 und 4).

Tabelle 4: Die Zweitstimmenanteile der Parteien bei Bundestagswahlen in Hamburg und deren Differenz zum bundesweiten Ergebnis 1949 bis 2005

BT-Wahl	SPD		CDU		FDP		Grüne/GAL	
	%	Diff.	%	Diff.	%	Diff.	%	Diff.
14.08.1949	39,6	+ 10,4	19,7	- 11,3	15,8	+ 3,9	-	-
06.09.1953	38,1	+ 9,3	36,7	- 8,5	10,3	+ 0,8	-	-
15.09.1957	45,8	+ 14,0	37,4	- 12,8	9,4	+ 1,7	-	-
17.09.1961	46,9	+ 10,7	31,9	- 13,4	15,7	+ 2,9	-	-
19.09.1965	48,3	+ 9,0	37,6	- 10,0	9,4	- 0,1	-	-
28.09.1969	54,6	+ 11,9	34,0	- 12,1	6,3	+ 0,5	-	-
19.11.1972	54,4	+ 8,6	33,3	- 11,6	11,2	+ 2,8	-	-
03.10.1976	52,6	+ 10,0	35,9	- 12,7	10,2	+ 2,3	-	-
05.10.1980	51,7	+ 8,8	31,2	- 13,3	14,1	+ 3,5	2,3	+ 0,8
06.03.1983	47,4	+ 9,2	37,6	- 11,2	6,3	- 0,7	8,2	+ 2,6
25.01.1987	41,2	+ 4,2	37,4	- 6,9	9,6	+ 0,5	11,0	+ 2,7
02.12.1990	41,0	+ 7,5	36,6	- 7,2	12,0	+ 1,0	5,8	+ 0,8
16.10.1994	39,7	+ 3,3	34,9	- 6,6	7,2	+ 0,3	12,6	+ 5,3
27.09.1998	45,7	+ 4,8	30,0	- 5,1	6,5	+ 0,3	10,8	+ 4,1
22.09.2002	42,0	+ 3,5	28,1	- 10,4	6,8	- 0,6	16,2	+ 7,6
18.09.2005	38,7	+4,5	28,9	- 6,3	9,0	- 0,8	14,9	+ 6,8

Vergleichsgröße bis 1987 früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West, ab 1990 Deutschland.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2005a: 18, 38, 42, 48, 54).

5 Ausblick auf die Bürgerschaftswahl 2008: Machtperspektive Schwarz-Grün?

Mit der Abwahl der SPD 2001 und dem überwältigenden Wahlsieg der CDU 2004, die von nun an allein regieren konnte, schien es so, als sei eine erneute Konsolidierungsphase im Hamburger Parteiensystem angebrochen – diesmal unter der Vorherrschaft der CDU. Die Fragmentierung des Parteiensystems war 2004 gegenüber den drei vorangegangenen Wahlen merklich zurückgegangen; die Mobilisierungsfähigkeit der beiden Großparteien, vor allem der CDU, hatte wieder zugenommen (Tabelle 3); die CDU lag zudem bis zum Sommer 2006 in allen Meinungsumfragen 12 bis 20 Prozentpunkte vor der größten Oppositionspartei SPD, so dass ein Machtwechsel ausgeschlossen schien (Landtagswahlumfragen 2008). Vom vorübergehenden Einbruch in den Meinungsumfragen im Oktober 2006, der auf die umstrittene Revision des Volksentscheids zum Wahlrecht folgte (Meyer-Wellmann 2006), erholte sich die CDU schnell. Lange Zeit schien es deshalb nur eine Frage zu geben: Würde die CDU 2008 erneut eine absolute Mehrheit erreichen oder würde sie auf einen Koalitionspartner angewiesen sein? Da die FDP in der Hansestadt seit Ende der siebziger Jahre ein Schattendasein fristete, war Schwarz-Grün in Hamburg stärker als anderswo eine

realistische Machtperspektive (Eisel 2001, Kleinert 2004). Bürgermeister Ole von Beust hatte 2004 – in Absprache mit der CDU-Parteivorsitzenden Angela Merkel – darauf gedrungen, dass in Harburg und in Altona zwei schwarz-grüne Koalitionen auf Bezirksebene zustande kamen (Grönebaum 2006: 11). In Altona, einem Bezirk mit langer rot-grüner Tradition vor 2001, war dies durchaus eine Überraschung, weil auch Rot-Grün eine Mehrheit erreicht hätte (Krappa 2004). Die im Gegensatz zur SPD auf vielen Politikfeldern – und auch im Atmosphärischen – kooperativer ausgerichtete Oppositionsstrategie der GAL-Fraktion in der Bürgerschaft deutete darauf hin, dass sich die Partei für alle Eventualitäten vorbereitete. Denn fast mehr noch als für die „moderne Großstadt-CDU“, wie sie Angela Merkel und Ole von Beust einmal anpeilten, könnte sich die schwarz-grüne Option für die Grünen, die im Januar 2008 (bei Abschluss dieses Manuskripts) nur in Bremen mitregierten, einmal als Überlebensfrage erweisen.

Seit dem Sommer 2007 kündigten sich allerdings zwei Entwicklungen an – die eine landespolitischer, die andere bundespolitischer Natur –, welche die Aussichten für eine schwarz-grüne Koalition in Hamburg trübten. Der neue Spitzenkandidat der SPD, der frühere Kultur-Staatsminister im Bundeskanzleramt und ZEIT-Herausgeber Michael Naumann, schaffte es wider Erwarten, die SPD aus der Krise zu führen. Was im Februar 2007 nach der manipulierten Mitgliederbefragung noch unmöglich schien, trat tatsächlich ein: Die SPD wurde zum ernsthaften Konkurrenten für die CDU und lag Ende Januar 2008, einen Monat vor der Bürgerschaftswahl, nur noch fünf Prozentpunkte hinter ihr (Landtagswahlumfragen 2008). Eine rot-grüne Koalition, von den Grünen ohnehin präferiert, war somit wieder möglich geworden – vorausgesetzt, dass weder die Linkspartei noch die FDP die Fünfprozenthürde überspringen. Dies erschien jedoch zumindest im Hinblick auf die Linkspartei – und dies war die Entwicklung bundespolitischer Natur – unwahrscheinlicher denn je. Einer Partei, die sich bei den Landtagswahlen im Januar 2008 in den Flächenländern Hessen und Niedersachsen neu etablieren konnte, musste dies im Stadtstaat Hamburg erst recht gelingen. Koalitionsprognosen waren vor diesem Hintergrund unsicherer denn je; relativ sicher erschien allein die Prognose, dass die Volatilität des Wählerverhaltens und die Fragmentierung des Hamburger Parteiensystems 2008 wieder zunehmen würden.

Literatur

- Ahrens, Gerhard (1982): Von der Franzosenzeit bis zur Verabschiedung der neuen Verfassung. In: Jochmann, Werner/Loose, Hans-Dieter (Hrsg.): Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner. Band 1: Von den Anfängen bis zur Reichsgründung. Hamburg, S. 415-490.
- Alemann, Ulrich von (2000): Das Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland. Bonn.
- Asendorf, Manfred (1994): Wege zur Demokratie. 75 Jahre demokratisch gewählte Hamburgische Bürgerschaft. Hamburg.
- Bahnsen, Uwe (2001): Die Weichmanns in Hamburg. Ein Glücksfall für Deutschland. Hamburg.
- Bahnsen, Volker (1996): Das Hamburgische Feierabend-Parlament und der Status der Bürgerschafts-abgeordneten. Münster.
- Bilstein, Helmut (1997): Politik in der Metropole – Regieren in Hamburg. In: Ders. (Hrsg.): Staat und Parteien im Stadtstaat Hamburg oder die Unregierbarkeit der Städte. Hamburg, S. 87-106.
- Blumenthal, Julia von (2004a): Die Schill-Partei und ihr Einfluss auf das Regieren in Hamburg. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 35. Jg., H. 2, S. 271-287.

- Blumenthal, Julia von (2004b): Freie und Hansestadt Hamburg: Das letzte Feierabendparlament. In: Mielke, Siegfried/Reutter, Werner (Hrsg.): Länderparlamentarismus in Deutschland. Geschichte – Struktur – Funktionen. Wiesbaden, S. 195-224.
- Bösch, Frank (2001): Die Adenauer-CDU. Gründung, Aufstieg und Krise einer Erfolgspartei 1945-1969. Stuttgart.
- Bösch, Frank (2002): Macht und Machtverlust. Die Geschichte der CDU. Stuttgart.
- Bolland, Jürgen (1959): Die Hamburgische Bürgerschaft in alter und neuer Zeit. Hamburg.
- Brunner, Wolfram/Walz, Dieter (1998): Die Hamburger Bürgerschaftswahl vom 21. September 1997: SPD verliert, Voscherau tritt ab, Rot-grün koalitiert. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 29. Jg., H. 2, S. 275-289.
- Bull, Hans Peter (2001): Direkte Demokratie in Hamburg – Chancen und Risiken. In: Ders. (Hrsg.): Fünf Jahre direkte Bürgerbeteiligung in Hamburg – unter Berücksichtigung von Berlin und Bremen. Hamburg, S. 16-37.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (1992): Bericht der Enquête-Kommission „Parlamentsreform“. Drucksache 14/2600.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2006): Bericht des Verfassungsausschusses über die Drucksache 18/4339: Wahlrecht zur hamburgischen Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen. Drucksache 18/4889.
- Bürklin, Wilhelm (1991): Die Hamburger Bürgerschaftswahl vom 2. Juni 1991: Neue SPD-Mehrheit im Wiedervereinigungsboom. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 22. Jg., H. 4, S. 602-619.
- Büttner, Ursula (1996): Hamburg zur Zeit der Weimarer Republik. Sechs Abhandlungen. Hamburg.
- Büttner, Ursula (1998): Errichtung und Zerstörung der Demokratie in Hamburg: Freie Gewerkschaften, Senatsparteien und NSDAP im Kampf um die Weimarer Republik. Fünf Abhandlungen. Hamburg.
- Decker, Frank (1996): STATT Reform: Protest PARTEI. Aufstieg und Fall der Hamburger STATT-Partei. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 27. Jg., H. 2, S. 229-242.
- Decker, Frank (1997): Hamburg. In: Hartmann, Jürgen (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bundesländer, 3. Aufl. Frankfurt am Main/New York, S. 235-268.
- Decker, Frank (2004): Der neue Rechtspopulismus. 2. Aufl. Opladen.
- Decker, Frank (2006): Die populistische Herausforderung. Theoretische und ländervergleichende Perspektiven. In: Ders. (Hrsg.): Populismus. Gefahr für die Demokratie oder nützliches Korrektiv? Wiesbaden, S. 9-32.
- Decker, Frank (2007): Parlamentarische Demokratie versus Volksgesetzgebung. Der Streit um ein neues Wahlrecht in Hamburg. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 38. Jg., H. 1, S. 118-133.
- Decker, Frank/Blumenthal, Julia von (2002): Die bundespolitische Durchdringung der Landtagswahlen. Eine empirische Analyse von 1970 bis 2001. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 33. Jg., Heft 1, S. 144-165.
- Decker, Frank/Hartleb, Florian (2006): Populismus auf schwierigem Terrain. Die rechten und linken Herausfordererparteien in der Bundesrepublik. In: Decker, Frank (Hrsg.): Populismus. Gefahr für die Demokratie oder nützliches Korrektiv? Wiesbaden, S. 191-215.
- Deutscher Bundestag (2004): Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2002 (1. Teil – Bundestagsparteien). Drucksache 15/2800.
- Ditfurth, Jutta (2000): Das waren die Grünen. Abschied von einer Hoffnung. München.
- Eckardt, Hans Wilhelm (2002): Von der privilegierten Herrschaft zur parlamentarischen Demokratie. Die Auseinandersetzungen um das allgemeine und gleiche Wahlrecht in Hamburg. 2. Aufl. Hamburg.
- Efler, Michael (2001): Der Kampf um „Mehr Demokratie in Hamburg“. In: Bull, Hans Peter (Hrsg.): Fünf Jahre direkte Bürgerbeteiligung in Hamburg – unter Berücksichtigung von Berlin und Bremen. Hamburg, S. 77-87.
- Eisel, Stephan (2001): Über den Tag hinaus: Schwarz-Grün. Vom theoretischen Gedankenspiel zur realistischen Option. In: Die Politische Meinung, Nr. 383, S. 33-40.

- Erdmann, Heinrich (2000): Der „Wahlrechtsraub“ von 1906 als Traditionsbruch. Zum Verhältnis von Senat und Bürgerschaft nach den Verfassungen von 1860 und 1879, 1906, 1919. In: Landeszentrale für politische Bildung Hamburg (Hrsg.): Hamburg im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts: die Zeit des Politikers Otto Stolten. Hamburg, S. 29-48.
- Evans, Richard J. (1996): Tod in Hamburg. Stadt, Gesellschaft und Politik in den Cholera-Jahren 1830-1910. Reinbek.
- Evans, Richard J. (2000): Der „rote Mittwoch“. In: Landeszentrale für politische Bildung Hamburg (Hrsg.): Hamburg im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts: die Zeit des Politikers Otto Stolten. Hamburg, S. 51-96.
- Feist, Ursula/Hoffmann, Hans-Jürgen (1994): Die Hamburger Bürgerschaftswahl vom 19. September 1993: Rundumangriff auf die Etablierten. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 25. Jg., H. 2, S. 217-234.
- Freie und Hansestadt Hamburg (2006): Senate seit 1945. In: <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/senat/service/senate-seit-1945/start.html> (20.01.2006).
- Frölich-Steffen, Susanne (2006): Rechtspopulistische Herausforderer in Konkordanzdemokratien. Erfahrungen aus Österreich, der Schweiz und den Niederlanden. In: Decker, Frank (Hrsg.): Populismus. Gefahr für die Demokratie oder nützliches Korrektiv? Wiesbaden, S. 144-164.
- Gabrielsson, Peter (1995): Bürgermeister, Senatoren und Staatsräte der Freien und Hansestadt Hamburg 1945-1995. Zuständigkeiten und Behörden. Hamburg.
- GAL-Bürgerschaftsfraktion (2002): 20 Jahre GAL-Fraktion. 1982-2002, Hamburg.
- Gessenharter, Wolfgang (2003): Brüder im neurechten Geiste. Was Jörg Haider und Ronald Schill eint – aber auch trennt. In: Frankfurter Rundschau, 12. Juli 2003, S. 7.
- Grönebaum, Stefan (2006): Der konkrete Charme von Schwarz-Grün. In: Berliner Republik, 8. Jg., H. 6, S. 9-12.
- Hartleb, Florian (2004): Rechts- und Linkspopulismus. Eine Fallstudie anhand von Schill-Partei und PDS. Wiesbaden.
- Hartleb, Florian (2005): Rechtspopulistische Parteien. Sankt Augustin.
- Hartwich, Hans-Hermann (1990): Freie und Hansestadt Hamburg. Die Zukunft des Stadtstaates. 2. Aufl. Hamburg.
- Hildebrandt, Kai/Dalton, Russel J. (1977): Die Neue Politik. Politischer Wandel oder Schönwetterpolitik?. In: Politische Vierteljahresschrift, 18. Jg., H. 2/3, S. 230-256.
- Horst, Patrick (2002): Die Hamburger Bürgerschaftswahl vom 23. September 2001: Schillerndem „Bürger-Block“ gelingt der Machtwechsel. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 33. Jg., H. 1, S. 43-63.
- Horst, Patrick (2004): Die Neuwahl zur Hamburger Bürgerschaft vom 29. Februar 2004: Die Hanseaten und Angela Merkel finden einen politischen Hoffnungsträger. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 35. Jg., H. 2, S. 252-270.
- Hough, Daniel/Jeffery, Charlie (2003): Landtagswahlen: Bundestestwahlen oder Regionalwahlen?. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 34. Jg., H. 1, S. 79-94.
- HVerfG 6/04: Urteil des Hamburgischen Verfassungsgerichts vom 15. Dezember 2004 zum Landesbetrieb Krankenhäuser.
- HVerfG 2/05: Urteil des Hamburgischen Verfassungsgerichts vom 31. März 2006 zum Volksabstimmungsgesetz.
- HVerfG 4/06: Urteil des Hamburgischen Verfassungsgerichts vom 27. April 2007 zum Wahlrecht.
- Inglehart, Ronald (1989): Kultureller Umbruch. Wertewandel in der westlichen Welt. Frankfurt am Main.
- Ipsen, Jörn (1994): Kandidatenaufstellung. Innerparteiliche Demokratie und Wahlprüfungsrecht. Anmerkung zum Urteil des Hamburgischen Verfassungsgerichts vom 4. Mai 1993. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 25. Jg., H. 2, S. 235-240.
- Jesse, Eckhard (2001): Die Parteien im westlichen Deutschland von 1945 bis zur deutschen Einheit 1990. In: Gabriel, Oscar W./Niedermayer, Oskar/Stöss, Richard (Hrsg.): Parteiendemokratie in Deutschland. 2. Aufl. Bonn, S. 59-83.

- Jochmann, Werner (1998): Die Errichtung der nationalsozialistischen Herrschaft in Hamburg. In: Landeszentrale für Politische Bildung Hamburg (Hrsg.): Hamburg im Dritten Reich. Hamburg, S. 27-84.
- Jun, Uwe (2002): Professionalisiert, medialisiert und etatisiert. Zur Lage der deutschen Großparteien am Beginn des 21. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 33. Jg., H. 4, S. 770-789.
- Kaase, Max (1982): Partizipatorische Revolution – Ende der Parteien?. In: Raschke, Joachim (Hrsg.): Bürger und Parteien. Opladen, S. 173-189.
- Klein, Markus/Ohr, Dieter (2002): Der Richter und sein Wähler. Ronald B. Schills Wahlerfolg als Beispiel extremer Personalisierung der Politik. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 33. Jg., H. 1, S. 64-79.
- Kleinert, Hubert (1991): Die Grünen 1990/91. Vom Wahldebakel zum Neuanfang. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 44, S. 27ff.
- Kleinert, Hubert (2004): Schwarz-Grün erweitert Optionen. Zur Auflösung ideologischer Tabus. In: Die Politische Meinung, Nr. 413, S. 69-74.
- Kloß, Rolf-Dieter (2001): Die Reform der Volksgesetzgebung 2001: Niedrigere Quoren und mehr Verfahrensflexibilität. In: Bull, Hans Peter (Hrsg.): Fünf Jahre direkte Bürgerbeteiligung in Hamburg – unter Berücksichtigung von Berlin und Bremen. Hamburg, S. 96-100.
- Krappa, Stefan (2004): Schreckgespenst Schwarz-Grün. Vom Mythos zur Machtrealität. In: <http://www.spd-hamburg.de/pages/index.php> (19.01.2006).
- Kruse, Rolf (1997): Die Parlaments- und Verfassungsreform in der Bürgerschaft. In: Bilstein, Helmut (Hrsg.): Staat und Parteien im Stadtstaat Hamburg oder die Unregierbarkeit der Städte. Hamburg, S. 20-29.
- Kutz-Bauer, Helga (1988): Arbeiterschaft, Arbeiterbewegung und bürgerlicher Staat in der Zeit der Großen Depression. Eine regional- und sozialgeschichtliche Studie zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Großraum Hamburg 1873 bis 1890. Bonn.
- Landtagswahlumfragen (2008): Umfragen Hamburg, in: <http://www.wahlrecht.de/umfragen/landtage/hamburg/htm> (28.01.2008).
- Lange, Rolf (1975): Die Hamburger Bürgerschaftswahl vom 3. März 1974. Beginn einer Talfahrt der SPD?. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 6. Jg., H. 4, S. 393-403.
- Lange, Rolf (1979): Die Wahl zur Hamburger Bürgerschaft am 4. Juni 1978. Ende des Drei-Parteien-Systems in Sicht. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 10. Jg., H. 1, S. 5-17.
- Langewiesche, Dieter (1988): Liberalismus in Deutschland. Frankfurt am Main.
- Lawson, Kay (1980): Political Parties and Linkage. In: Ders. (Hrsg.): Political Parties and Linkage. A Comparative Perspective. New Haven, S. 3-24.
- Lepsius, M. Rainer (1973): Parteiensystem und Sozialstruktur: zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft. In: Ritter, Gerhard A. (Hrsg.): Die deutschen Parteien vor 1918. Köln, S. 56-80.
- Lüth, Erich (1971a): Carl Petersen – Wegbereiter des Bündnisses zwischen Bürger und Arbeiter in Hamburg. Hamburg.
- Lüth, Erich (1971b): Die Hamburger Bürgerschaft 1946-1971. Wiederaufbau und Neubau. Hamburg.
- Mair, Peter C./Müller, Wolfgang C./Plasser, Fritz (Hrsg.) (1999): Parteien auf komplexen Wählermärkten. Reaktionsstrategien politischer Parteien in Westeuropa. Wien.
- Mehr Demokratie e.V. (2003): 1. Volksentscheid-Ranking. Die direktdemokratischen Verfahren der Länder und Gemeinden im Vergleich. Berlin.
- Mehr Demokratie e.V. (2006): Volksbegehrensbericht 2005. Berlin.
- Meyer, Peter Ulrich (2006): Verfassungsklage gegen Wahlrechtsänderung. In: Hamburger Abendblatt, 5. Dezember 2006, S. 12.
- Meyer-Wellmann, Jens (2006): 35 Prozent – CDU stürzt ins Umfragetief. In: Hamburger Abendblatt, 27. Oktober 2006, S. 13.
- Meyer-Wellmann, Jens/Minkwitz, Sabine (2006): „Stoppt die Änderung des Wahlrechts!“. In: Hamburger Abendblatt, 10. Oktober 2006, S. 13.

- Müller, Martin/Börsting, Katrin (1992): Kandidatenaufstellung und innerparteiliche Willensbildung am Beispiel der Hamburger CDU. In: Hartmann, Jürgen/Thaysen, Uwe (Hrsg.): Pluralismus und Parlamentarismus in Theorie und Praxis. Winfried Steffani zum 65. Geburtstag. Opladen, S. 137-173.
- Müller-Rommel, Ferdinand (1983): Die Wahl zur Hamburger Bürgerschaft vom 19. Dezember 1982: Die neue Alte Mehrheit. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 14. Jg., H. 1, S. 96-109.
- Müller-Rommel, Ferdinand/Poguntke, Thomas (1990): Die GRÜNEN. In: Mintzel, Alf/Oberreuter, Heinrich (Hrsg.): Parteien in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn, S. 276-310.
- Neumann, Sigmund (1973): Die Parteien der Weimarer Republik. 3. Aufl. Stuttgart.
- Neustadt, Richard E. (1990): Presidential Power and the Modern Presidents. The Politics of Leadership from Roosevelt to Reagan. New York.
- Niedermayer, Oskar (1997): Das gesamtdeutsche Parteiensystem. In: Gabriel, Oscar W./Niedermayer, Oskar/Stöss, Richard (Hrsg.): Parteiendemokratie in Deutschland. Opladen, S. 106-130.
- Niedermayer, Oskar (2000): Die Entwicklung des deutschen Parteiensystems: eine empirische Analyse. In: Klein, Markus/Jagodzinski, Wolfgang/Mochmann, Ekkehard/Ohr, Dieter (Hrsg.): 50 Jahre Empirische Wahlforschung in Deutschland. Opladen, S. 106-125.
- Niedermayer, Oskar (2001): Entwicklung und Sozialstruktur der Parteimitgliedschaften im ersten Jahrzehnt nach der Vereinigung. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 32. Jg., H. 2, S. 434-439.
- Niedermayer, Oskar (2005): Parteimitgliedschaften im Jahre 2004. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 36. Jg., H. 2, S. 382-389.
- Poguntke, Thomas (2002): Zur empirischen Evidenz der Kartellparteien-These. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 33. Jg., H. 4, S. 790-806.
- Preuß, Detlev (1981): Gruppenbildungen und innerparteiliche Demokratie. Am Beispiel der Hamburger CDU. Königstein/Ts.
- Pumm, Günter (1977): Kandidatenauswahl und innerparteiliche Demokratie in der Hamburger SPD. Eine empirische Untersuchung der Kandidatennominierungen für die Bundestagswahl 1969, die Bürgerschaftswahl 1970, den Senat und die Deputationen. Frankfurt am Main.
- Raschke, Joachim (1991): Krise der Grünen. Bilanz und Neubeginn. Marburg 1991.
- Raschke, Joachim (1993): Die Grünen. Wie sie wurden, was sie sind. Köln.
- Raschke, Joachim (2001): Die Zukunft der Grünen. „So kann man nicht regieren“. Frankfurt am Main.
- Raschke, Joachim/Tils, Ralf (2002): CSU des Nordens. Profil und bundespolitische Perspektiven der Schill-Partei. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 47. Jg., H. 1, S. 49-58.
- Reichart-Dreyer, Ingrid (2000): Macht und Demokratie in der CDU. Dargestellt am Prozess und Ergebnis der Meinungsbildung zum Grundsatzprogramm 1994. Wiesbaden.
- Ritter, Gerhard A. (1980): Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch. Materialien zur Statistik des Kaiserreiches 1871-1918. München.
- Ritter, Gerhard A. (1985): Die deutschen Parteien 1830-1914. Parteien und Gesellschaft im konstitutionellen Regierungssystem. Göttingen.
- Rohe, Karl (1992): Wahlen und Wählertraditionen in Deutschland. Kulturelle Grundlagen deutscher Parteien und Parteiensysteme im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt am Main.
- Rohe, Karl (2001): Entwicklung der politischen Parteien und Parteiensysteme in Deutschland bis zum Jahre 1933. In: Gabriel, Oscar W./Niedermayer, Oskar/Stöss, Richard (Hrsg.): Parteiendemokratie in Deutschland. 2. Aufl. Bonn, S. 39-58.
- Saretzki, Thomas (1987): Die Wahl zur Hamburger Bürgerschaft am 9. November 1986. Ende des Traumes von der eigenen Mehrheit oder: Die SPD vor der Bündnisfrage. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 18. Jg., H. 1, S. 16-37.
- Saretzki, Thomas (1988): Die Wahl zur Hamburger Bürgerschaft vom 17. Mai 1987. Zweite Wiederholungswahl bringt erste sozialliberale Koalition seit der Bonner Wende. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 19. Jg., H. 1, S. 26-35.

- Schildt, Axel/Sywottek, Arnold (1984): Die Bürgerschaft in der Weimarer Republik (1919-1933). In: Asendorf, Manfred et al. (Hrsg.): Geschichte der Hamburgischen Bürgerschaft: 125 Jahre gewähltes Parlament. Berlin, S. 80-98.
- Schindler, Peter (1999): Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999. Band I. Baden-Baden.
- Schmidt, Martin (2001): Die politische Debatte um eine Reform der Volksgesetzgebung 1997/1998 aus der Sicht der Hamburgischen Bürgerschaft. In: Bull, Hans Peter (Hrsg.): Fünf Jahre direkte Bürgerbeteiligung in Hamburg – unter Berücksichtigung von Berlin und Bremen. Hamburg, S. 88-95.
- Schmidt, Martin (2002): Die „Schill-Partei“ – Analyse der „Partei Rechtsstaatlicher Offensive“ nach den Landtagswahlen in Hamburg und Sachsen-Anhalt (KAS-Arbeitspapier 66). Sankt Augustin. Statistikamt Nord (2004a): Statistisches Jahrbuch Hamburg 2004/2005. Hamburg/Kiel.
- Statistikamt Nord (2004b): Wahlverhalten. Analyse der Wahlen zur Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen am 29. Februar 2004. Hamburg/Kiel.
- Statistisches Bundesamt (2005a): Bundestagswahl 2005. Heft 1. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2005b): Statistisches Jahrbuch 2005 für die Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden.
- Stubbe-da Luz, Helmut (2000): Bürgerliche Blockpolitik in Hamburg 1945 bis 1949: Paul de Chapeaurouges „Vaterstädtischer Bund Hamburg“. In: Landeszentrale für politische Bildung Hamburg (Hrsg.): Hamburg nach dem Ende des Dritten Reiches: politischer Neuaufbau 1945/46 bis 1949. Hamburg, S. 189-216.
- Sywottek, Arnold (1986): Hamburg nach 1945. In: Jochmann, Werner/Loose, Hans-Dieter (Hrsg.): Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner. Band 2: Vom Kaiserreich bis zur Gegenwart. Hamburg, S. 377-466.
- Sywottek, Arnold (2000): Max Brauer. Oberbürgermeister – Exilant – Erster Bürgermeister. In: Landeszentrale für politische Bildung Hamburg (Hrsg.): Hamburg nach dem Ende des Dritten Reiches: politischer Neuaufbau 1945/46 bis 1949. Hamburg, S. 137-164.
- Tetz, Christiane (2000): Bürgermeister Otto Stolten. Ein biographisches Porträt des ersten Sozialdemokraten in der Bürgerschaft. In: Landeszentrale für politische Bildung Hamburg (Hrsg.): Hamburg im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts: die Zeit des Politikers Otto Stolten. Hamburg, S. 219-247.
- Thieme, Werner (1989): Gemeinden für Hamburg. Eine Streitschrift. Hamburg.
- Tilgner, Daniel (2004): Freie und Hansestadt Hamburg. In: Wehling, Hans-Georg (Hrsg.): Die deutschen Länder. Geschichte, Politik, Wirtschaft. 3. Aufl. Wiesbaden, S. 133-144.
- Tormin, Walter (2000): Hamburg nach dem Ende des Dritten Reiches: politischer Neuaufbau in der unmittelbaren Nachkriegszeit. In: Landeszentrale für politische Bildung Hamburg (Hrsg.): Hamburg nach dem Ende des Dritten Reiches: politischer Neuaufbau 1945/46 bis 1949. Hamburg, S. 51-136.
- Ullrich, Volker (1976): Die Hamburger Arbeiterbewegung vom Vorabend des Ersten Weltkrieges bis zur Revolution 1918/19. Hamburg.
- Ullrich, Volker (1999): Vom Augusterlebnis zur Novemberrevolution. Beiträge zur Sozialgeschichte Hamburgs und Norddeutschlands im Ersten Weltkrieg. Bremen.
- Voss, Angelika (2000): Der „Hamburger Aufstand“ im Oktober 1923. In: Landeszentrale für politische Bildung Hamburg (Hrsg.): Hamburg im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts: die Zeit des Politikers Otto Stolten. Hamburg, S. 167-218.
- Walter, Thomas (1982): Die Wahl zur Hamburger Bürgerschaft vom 6. Juni 1982: Übergangsergebnis mit weitreichenden Folgen. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 13. Jg., H. 4, S. 482-503.
- Wegner, Matthias (2001): Hanseaten. Von stolzen Bürgern und schönen Legenden. Berlin.